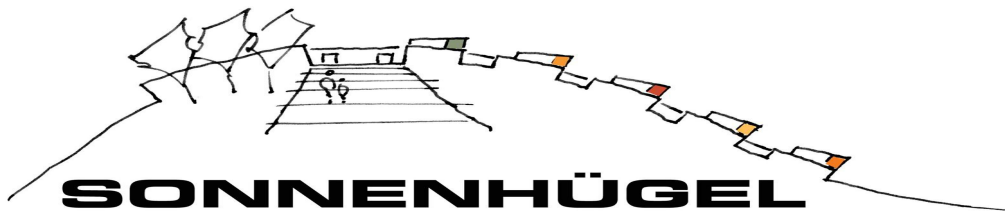


# **Schulprogramm**

## **Katholische Grundschule**



**Humboldtstraße 3  
53639 Königswinter**

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

- 1. Allgemeine Schuldarstellung**
- 2. Was uns wichtig ist**
- 3. Lernen und Lehren**
- 4. Lebensraum Schule**
- 5. Gesundheit**
- 6. Miteinander: Eltern - Lehrer – Kinder**
- 7. Schülerbetreuung**
- 8. Professionalität der Lehrkräfte**
- 9. Partizipation**
- 10. Außerschulische Kooperation**
- 11. Gesundheitsfürsorge**
- 12. Gemeinsames Lernen**

## Vorwort

Die Katholische Grundschule Oberpleis mit dem Zweitstandort Eudenbach ist eine der größten Grundschulen in Rhein-Siegkreis.

Obwohl sich die Gegebenheiten der beiden Standorte (Räumlichkeiten, Umfeld, Größe der Schule, u. a.) stark voneinander unterscheiden, ist stets unser Ziel, den pädagogischen Konsens zu pflegen. Wir haben ein gemeinsames Schulprogramm, das den momentanen Stand wieder gibt. Das folgende Schulprogramm ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrerinnen und der Eltern für ihre Schule. Es wird weiter vervollständigt und ist durch Überprüfung und Weiterentwicklung stetigen Veränderungen und Erweiterungen unterzogen.

### Konsens unserer pädagogischen Grundorientierung

- Wir wollen die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und Selbstannahme fördern. Sie sollen Vertrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit gewinnen und ihre Möglichkeiten erproben, aber auch ihre Grenzen akzeptieren lernen.
- Wir unterstützen sie, zunehmend selbständig zu denken und zu handeln. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder in der Schule vertrauensvolle Bindungen zu Mitschülern, Lehrerinnen und Eltern erfahren, gegenseitige Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang erleben. Die Eltern sind in das Schulleben einbezogen und helfen, es zu gestalten.
- Da Kinder nicht zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Zeitraum gleiche Leistungen erbringen können, sind wir darauf bedacht, dass sich die Aufgabenstellungen an den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Kinder orientieren.
- Es ist unser Ziel, die Leistungsbereitschaft und Lernfähigkeit der Kinder zu wecken, zu erhalten und auszubauen, um tragfähige Grundlagen für alle zu schaffen.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe, Kinder zu Respekt und Toleranz zu erziehen.
- Wir sind bemüht, dass alle Kinder und ihre Familien sich angenommen fühlen, verstanden werden und sich wohl fühlen. Regeln und Absprachen sind dazu erforderlich.
- Wir wollen die Kinder in ihrer Persönlichkeit unterstützen und ihre Leistungen verbessern.

#### **Dazu ist Engagement seitens der Schüler erforderlich:**

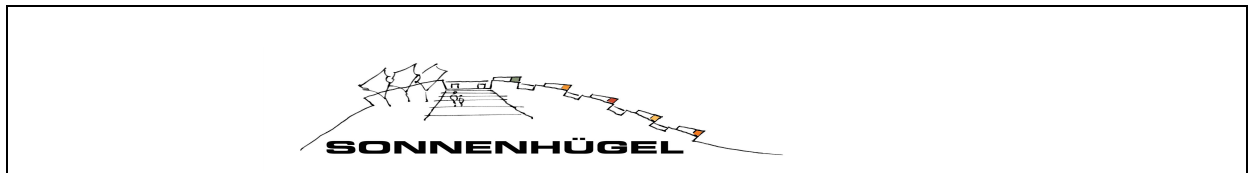
Anstrengungsbereitschaft, Verbindlichkeit, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Freude an der Leistung.

#### **Dazu ist Engagement seitens der Lehrerinnen erforderlich:**

Vorbildfunktion, Qualifizierung, Sicherheit, Verlässlichkeit, Vertrauen, Selbstkritik.

#### **Dazu ist Engagement seitens der Eltern erforderlich:**

Verantwortung übernehmen für das Lernen, den Schulerfolg unterstützen, die Lernmotivation fördern.



## **1. Allgemeine Schularstellung**

- 1.1. Eine Schule mit zwei Standorten**  
*Oberpleis*  
*Eudenbach*
- 1.2. Das Kollegium**
- 1.3. Informations-, Konferenz- und Kooperationssysteme**
- 1.4. Verantwortung**
- 1.5. Schulinterne Verteilung besonderer Aufgaben und Funktionen**
- 1.6. Das Sonnenhügel - ABC**

# 1. Allgemeine Schularstellung

## Adressen:

Katholische Grundschule Sonnenhügel  
Humboldtstraße 3  
53639 Königswinter

Tel. 02244 877850  
Fax 02244 8778519  
E-mail: [kgs-oberpleis@t-online.de](mailto:kgs-oberpleis@t-online.de)  
Homepage: [www.gs.sonnenhuegel.de](http://www.gs.sonnenhuegel.de)

Standort Eudenbach  
Schulstraße  
53639 Königswinter

Tel. 02244 2751  
Fax  
E-mail: [kgs-eudenbach@t-online.de](mailto:kgs-eudenbach@t-online.de)

**Kommissarische Leitung:** Alexandra Weber (Konrektorin)

## 1.1 Eine Schule mit zwei Standorten

Die **Katholische Grundschule Sonnenhügel Oberpleis** ist mit der **Dependance Eudenbach** eine der sieben Grundschulen im Stadtgebiet von Königswinter und liegt im Bergbereich der Stadt. Sie ist eine insgesamt vierzügige Grundschule in städtischer Trägerschaft, mit offener Ganztagschule.

Unser Anliegen ist, alle Kinder auf der Grundlage christlicher und sozialer Werte zu erziehen. Alle Kinder nehmen am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teil.

Die Basis unserer Arbeit und des Schullebens stellt das Christentum und die damit verbundenen ethischen und religiösen Werte dar. Deswegen begegnen wir anderen Nationalitäten und Religionen mit Toleranz und Achtung, erwarten aber im Gegenteil ebenfalls den Willen zur Integration in unsere Gesellschaft bzw. unser Schulleben. Als katholische Schule ist uns die Verbindung zur Pfarrgemeinde St. Pankratius in Oberpleis, St. Mariae Himmelfahrt in Eudenbach aber auch zur evangelischen Kirchengemeinde Oberpleis wichtig. In regelmäßigen Gottesdiensten wird dies den Schülern näher gebracht.

### **Oberpleis**

Im Sommer 2004 fand der Umzug aus dem Schulzentrum Oberpleis in das neue Grundschulgebäude statt. Seitdem trägt die Schule den Namen **Sonnenhügel**. Geplant wurde die Schule von Marcus Hille, der im europaweit ausgeschriebenen Architektenwettbewerb mit seinem Entwurf den ersten Platz gewonnen hat. [www.hillearchitekten.de](http://www.hillearchitekten.de)

Ca. 300 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen besuchen die Schule Oberpleis.

Die auf dem freien Feld gebaute Schule besteht aus fünf so genannten Schulhäusern. 16 Klassenräume sind auf vier Schulhäuser verteilt. Im Erd- und Obergeschoss sind jeweils zwei Klassenräume mit einem dazwischen platzierten Computerraum / Gruppenraum. Die Schulhäuser werden über eine 48 Meter lange fünf Meter breite „Schulgasse“ erschlossen, von der sich die Klassengebäude kammartig abspreizen. Rechts der Schulgasse gegenüber den Schulhäusern befinden sich jeweils eingeschossig vier Mehrzweckräume, Lehrmittelräume und Schüler Toiletten.

Im Schulhaus V liegen im Erdgeschoss die Räume der OGS und im Obergeschoss die Verwaltungsräume.

Ein großes, licht durchflutetes Forum als Begegnungsstätte bietet Möglichkeiten für das Schulleben. Die Dreifachsporthalle, die links neben dem Forum liegt und von dort aus unmittelbar zugänglich ist, ermöglicht ein besonderes Angebot für Sportunterricht. Auf der Tribüne finden 800 Personen Platz. Gemeinschaftsveranstaltungen der ganzen Schule wie z.B. Einschulungsfeier, Abschlussfeier, Schulkarneval und viele andere Aktivitäten finden in der Sporthalle statt.

Das Schulhofgelände liegt parallel zum gesamten Gebäudekomplex und bietet den Kindern durch Balancier- und Klettergeräte vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Eine neue Ruhezone ist das „offene Klassenzimmer - Sonnengarten“.

Vor Schulbeginn morgens versammeln sich die Kinder auf dem Schulhof und können von dort aus unmittelbar ihre „eigenen“ Eingänge in ihr Schulhaus benutzen.

Das Umfeld von Oberpleis ist eher kleinstädtisch, zum Teil ländlich geprägt. Die Schule hat ein sehr großes Einzugsgebiet (ca. 30 Dörfer). Ca. ein Drittel der Kinder kommt mit dem Bus zur Schule.

Der TUS (Turn- und Sportverein) ist Träger der OGS. Das Vereinshaus beherbergt

die 13-Uhr Kinder und ab 13 Uhr weitere Gruppen der OGS. ☞ *Konzept OGS*

### Unterrichtszeiten in Oberpleis

	7.40 Uhr Weg in die Klasse
<b>1. Stunde</b>	<b>7.45 Uhr - 8.30 Uhr</b>
	5 Minuten Pause
<b>2. Stunde</b>	<b>8.35 Uhr – 9.20 Uhr</b>
	Frühstückpause bis 9.30 Uhr anschließend Hofpause
<b>3. Stunde</b>	<b>9.45 Uhr – 10.30 Uhr</b>
<b>4. Stunde</b>	<b>10.35 Uhr – 11.20 Uhr</b>
	Hofpause
<b>5. Stunde</b>	<b>11.35 Uhr – 12.20 Uhr</b>
	5 Minuten Pause
<b>6. Stunde</b>	<b>12.25 Uhr – 13.10 Uhr</b>

### **Eudenbach**

Am Standort Eudenbach werden ca. 80 Schüler in vier Jahrgangsklassen unterrichtet. Das Umfeld von Eudenbach ist sehr ländlich geprägt. Ca. ein Drittel der Kinder kommt aus den umliegenden Dörfern mit dem Bus zur Schule. Zwei Kindergärten sind im Ort ansässig.

Das Schulgebäude wurde im Jahr 2000 durch einen Anbau erweitert, grundlegend saniert und modernisiert. Das großzügige Forum und die Turnhalle werden für vielfältige Zwecke genutzt. Es gibt vier Klassenräume und einen Mehrzweckraum, in dem eine gut sortierte Bücherei und Computer untergebracht sind.

Träger der OGS ist ebenso der TUS Oberpleis.

☞ *Konzept OGS*

### Unterrichtszeiten in Eudenbach

<b>1. Stunde</b>	<b>8.20 Uhr - 9.05 Uhr</b>
<b>2. Stunde</b>	<b>9.05 Uhr – 9.50 Uhr</b>
	Frühstückpause bis 10:00 Uhr anschließend Hofpause
<b>3. Stunde</b>	<b>10.15 Uhr – 11.00 Uhr</b>
<b>4. Stunde</b>	<b>11.00 Uhr – 11.45 Uhr</b>
	Hofpause
<b>5. Stunde</b>	<b>12.00 Uhr – 12.45 Uhr</b>
<b>6. Stunde</b>	<b>12.45 Uhr – 13.30 Uhr</b>

## 1.2 Das Kollegium

An beiden Standorten der KGS Sonnenhügel unterrichten insgesamt 25 Lehrerinnen. 16 Lehrerinnen haben eine Klassenführung. Da das Stundenkontingent der festen Lehrerinnen in Eudenbach nicht ausreicht, müssen Kolleginnen zwischen den beiden Standorten pendeln, um teilweise den Fachunterricht zu erteilen. (vgl. auch 1 Allgemeine Schularstellung).

Besonderen Wert legen alle auf eine enge, kollegiale Zusammenarbeit, ohne die Individualität und pädagogische Freiheit des einzelnen zu vernachlässigen. Dabei finden sowohl die fachliche Absprache, als auch die gemeinsame pädagogisch-erzieherische Verantwortung besonders im Vertretungsfall Berücksichtigung.

## 1.3 Informations-, Konferenz- und Kooperationssysteme

Die gemeinschaftliche Verantwortung von Eltern, Lehrkräften und dem pädagogischen Personal des Betreuungsteams verlangt, dass sie sich regelmäßig über Lernziele, Unterrichts- und Erziehungsziele austauschen und die Arbeit der Schule evaluieren.

Nur so gelingt eine Vernetzung aller an der Schule beteiligten Kräfte. Deshalb ist ein verlässliches Informations-, Konferenz- und Kooperationssystem unabdingbar. Der Konferenzplan wird jährlich im Voraus terminiert und bei Bedarf modifiziert. Er enthält:

- wöchentliche Dienstbesprechungen
- monatliche pädagogische Lehrerkonferenzen
- Jahrgangsstufenkonferenzen
- Monatliche Sitzungen der Steuergruppe
- Fachkonferenzen für alle Fächer in der Primarstufe. Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt. Die Fachkonferenzen haben ausschließlich beratende Funktion für die laut Schulgesetz beschlussfähigen Gremien.
- 2 Schulpflegschaftssitzungen (bei Bedarf auch häufiger)
- mindestens 2 Sitzungen der Schulkonferenz

Ungeachtet der pädagogischen Freiheit der einzelnen Lehrkraft pflegen alle Kolleginnen eine regelmäßige Kooperation untereinander. Dies gilt auch standortübergreifend (vergl. Schulgesetz NRW § 57 Abs. 2).

Die Verantwortung der Lehrkräfte verlangt, dass sie sich regelmäßig über Lern- und Erziehungsziele und Unterricht austauschen, um die Arbeit der Schule zu evaluieren. Aktueller Schwerpunkt der gemeinsamen pädagogischen Arbeit ist die Weiterarbeit an den Arbeitsplänen zur Optimierung des schuleigenen Curriculums und des Methodencurriculums, sowie die Fortschreibung der „Bausteine zu den Leistungsbeschreibungen der Zeugnisse“. All dies dient auch und insbesondere der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit. Die langfristige und mittelfristige Unterrichtsplanung erfolgt in der Regel in gemeinsamen Stufenkonferenzen von Lehrkräften der Parallelklassen. Die Teamarbeit erleichtert die Arbeit des Einzelnen und sichert Parallelität und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen innerhalb der Jahrgangsstufen. Die pädagogische Mitte unseres Handelns sind als Zent-



rum der Kommunikation unsere Lehrerkonferenzen, pädagogische Konferenzen und Dienstbesprechungen;

stellen sie doch oft die einzige Möglichkeit dar, im Plenum Erfahrungen auszutauschen, Beschlüsse zu fassen, sich auseinanderzusetzen, um Entscheidungen zu ringen, Unterricht und Schulleben zu evaluieren. In einer großen Schule an zwei Standorten ist dies oft ein langwieriger Prozess.

Die Vermittlung moralischer, kultureller und religiöser Werte, die Förderung sozialer Kompetenzen mit ihren Schlüsselqualifikationen der Kommunikations- und Teamfähigkeit gehören ebenso zu den unverzichtbaren Bestandteilen unseres Schulprogramms wie das fächerübergreifende und fächerverbindende Lernen mit der Vermittlung von umfassenden Kompetenzen (entsprechend der Kompetenzerwartungen der neuen Richtlinien und Lehrpläne von 2008), Kenntnissen und Fertigkeiten, die Entwicklung der individuellen Leistungsbereitschaft, die Förderung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Lernens und nicht zuletzt das Training verschiedener Lern- und Arbeitstechniken wie Planen, Kommunizieren, Recherchieren, Produzieren, Dokumentieren und Präsentieren.

Die Kooperation sichert die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe an beiden Standorten und dient außerdem der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit. Für die einzelnen Fächer sind diesbezüglich schon klare Vereinbarungen getroffen worden.

#### ☞ *Leistungskonzepte*

Die offene Ganztagschule und die verlässliche Halbtagschule sind integrativer Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzeptes der KGS Sonnenhügel. Deshalb muss die Einbindung dieser Angebote in die tägliche schulische Arbeit organisatorisch gesichert werden, auch wenn allen Beteiligten bewusst ist, dass die Aufgaben des Betreuungsteams sich in vielerlei Hinsicht grundsätzlich von der Tätigkeit der Lehrkräfte unterscheiden. Das Bindeglied stellen die Kinder dar, deren bestmögliche Förderung die gemeinsame Aufgabe aller ist.

Stundenpläne der einzelnen Klassen, Kolleginnen, die in der Hausaufgabenbetreuung tätig sind, finden in der Konzeption der OGS Berücksichtigung.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bildet das pädagogische Personal des Betreuungsteams an jedem Teilstandort eine eigenständige Gruppe mit einer Gruppenleiterin. Sie oder eine andere Vertreterin nehmen nach Bedarf an Sitzungen der Lehrerkonferenz oder an Stufenkonferenzen teil.

#### ☞ *OGS - Konzept*

Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule sowie alle am Schulleben Beteiligte einschließlich Hausmeister oder Sekretärin gestalten unsere Schule partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung. Deshalb ist ein verlässliches Kooperationssystem mit den im Schulgesetz festgelegten Gremien unabdingbar: Regelmäßige Klassenpflegschaften sorgen für ein Höchstmaß an Information und Zusammenarbeit in den einzelnen Klassen, Schulpflegschaften nach Bedarf sowie mindestens 2 Sitzungen der Schulkonferenz sorgen für eine klassen- und jahrgangsübergreifende Kooperation. Als Ansprechpartner stehen die Lehrkräfte Eltern und Kindern bei der Bewältigung von Lern-, Schul- und Erziehungsproblemen beratend zur Seite.

Die Zusammenarbeit mit den zum Schulbezirk gehörenden Kindertagesstätten bildet für eine wichtige Säule bei der Gestaltung des Übergangs vom Elementar- zum Pri-

marbereich und der Umsetzung der staatlich geforderten „Bildungsvereinbarung“. (vgl. dazu 10. Außerschulische Kooperation)

#### 1.4 Verantwortung

***Wir sind alle verantwortlich für unser Schulleben:  
Jeder für sich und alle miteinander.***

Unsere Schule als ein Haus des Lebens, Lernens und Lehrens gehört uns allen. In ihr wollen wir: Neues lernen, uns wohl fühlen, gerecht behandelt werden, mit anderen etwas zusammen tun

Dazu sind auf jeden Fall wichtig: **Kinder**, die freundlich und fair zueinander sind **Erwachsene**, die Zeit für Kinder haben und ihnen zuhören, **Zeiten** zum Lernen und Zeiten zum Ausruhen und Spielen, **Regeln**, die uns alle schützen.

Die Schüler unserer Schule sollen miteinander und voneinander lernen. Ihre individuelle Förderung und Entwicklung sollen gestärkt werden. In einer lernfördernden Atmosphäre sollen unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten möglichst optimal zur Entfaltung kommen. So bildet das stete Bemühen um guten Unterricht als wichtigste Säule die Ausgangs- und Grundlage unseres Schulprogramms. Darüber hinaus wird Wert gelegt auf ein vielseitig gestaltetes Schulleben

## 1.6 Sonnenhügel ABC

### Anmeldung

Die Anmeldung zum Besuch der Grundschule erfolgt bis zum 15. November des Jahres, das der Einschulung vorangeht. Damit bleibt bis zum Schulanfang Zeit, eventuell notwendige vorschulische Fördermaßnahmen gezielt einzuleiten. Um Wartezeiten zu vermeiden, liegen am 1. **Informationsabend für die Eltern** der Schulneulinge Listen aus, in die Eltern gewünschte Anmeldetermine eintragen. Außerdem liegen in den Kindergärten Listen aus und die Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Die Eltern haben freie Schulwahl und melden ihr Kind an der gewünschten Schule an. Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde ist mitzubringen. Die Kinder kommen zur Anmeldung mit.

☞ *Konzept Schuleingangsphase*

### Arbeitsgemeinschaften

In den vierten Klassen werden nach Lehrerverfügbarkeit Arbeitsgemeinschaften angeboten. Diese finden freitags in der 3. und 4. Stunde statt.

### Arbeitsmaterialien

Arbeitsmaterialien sind das „Handwerkszeug“ für die Kinder in der Schule. Die Anschaffung, in Absprache mit der Klassenlehrer/in, die Kontrolle auf Vollständigkeit und die Pflege liegen in der Verantwortung der Eltern.

**Ordnungsgemäßes „Handwerkszeug“ ist die Voraussetzung für erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht.** Schulbücher sind eine Leihgabe der Schule und bedürfen wegen mehrjährigen Gebrauchs besonderer Pflege. In schuleigene Bücher darf nicht hineingeschrieben werden. Die Eltern der Schulneulinge erhalten rechtzeitig vor Schulbeginn eine Liste der anzuschaffenden Materialien. Turnsachen gehören auch zu den Arbeitsmaterialien. Der Turnbeutel und alle anderen Gegenstände müssen mit Namen beschriftet werden.

### Außerschulische Lernorte

Unterricht findet nicht immer nur im Klassenraum statt. Im Unterrichtszusammenhang besuchen unsere Schüler u.a. Handwerksbetriebe, Bauernhöfe, Bücherei, Bürgermeister, Museen.

### Beurlaubungen

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen von der Schulleitung vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler / eine Schülerin nicht-beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin. Für unentschuldigtes Fehlen kann ein Bußgeld erhoben werden.

### Bewegliche Ferientage

Stand Dezember 2017

Pro Schuljahr stehen der Schule 3 bis 4 bewegliche Ferientage zu. Darüber, wie die Tage gelegt werden, entscheidet die Schulkonferenz in Abstimmung mit dem Schulträger. ☞ siehe Termine unter [www.gs-sonnenhuegel.de](http://www.gs-sonnenhuegel.de)

## **B**ücherei

In der Schülerbücherei haben alle Kinder dienstags und donnerstags während einer bestimmten Zeit die Möglichkeit, ein Buch nach Wahl auszuleihen. Dabei steht ihnen ein vielfältiges Sortiment an ausgewählter Kinder- und Jugendliteratur zur Verfügung. Ehrenamtliche Mütter helfen bei der Organisation der inzwischen großen Buchauswahl. **Mutwillig zerstörte Bücher sind zu ersetzen.**

## **E**inschulung

Einschulungstag ist jeweils der 2. Schultag nach den Sommerferien. In Oberpleis findet am Vorabend um 17:30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Pankratius ein ökumenischer Einschulungsgottesdienst statt. In Eudenbach findet am Einschulungstag um 9:30 Uhr ein Gottesdienst in der Kirche St. Maria Himmelfahrt statt. Um 10:00 Uhr werden die Schulneulinge in der Turnhalle von allen Schülern mit einem kleinen Programm willkommen geheißen. Die Kinder gehen anschließend mit zur ersten Schulstunde in die entsprechenden Klassenräume. Eltern und Gäste werden in dieser Zeit von unserem Förderverein bzw. den Eltern der Zweitklässler bewirtet.

## **E**lternmitarbeit

Eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule zeigt sich in Offenheit, partnerschaftlichem Umgang und Kontinuität. Aus diesem Grund werden Eltern bei uns in den Prozess von Unterricht und schulischer Erziehung mit einbezogen.

Zum Beispiel:

Eltern in Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Eltern im Förderverein

Eltern in der Schülerbücherei

Eltern als Helfer, Sponsoren und Organisatoren

## **E**lternsprechtage

In den Klassen finden pro Halbjahr Elternsprechnachmittage statt. Für die Eltern und Kinder der vierten Klassen finden ab November individuelle Beratungsgespräche über die weiterführenden Schulen statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, werden die Sprechzeiten mit den Klassenlehrer/innen vereinbart. Darüber hinaus stehen unsere Lehrkräfte gerne auf Wunsch und nach vorheriger Absprache auch zu anderen Zeiten für Gespräche zur Verfügung. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Eltern die Gesprächstermine wahrnehmen.

## **E**mpfehlung für weiterführende Schule

Als Bestandteil des Halbjahreszeugnisses des 4. Schuljahres erhalten die Eltern eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten erscheint. Darüber entscheidet die Klassenkonferenz als Vertretungskonferenz unter Einbeziehung des Beratungsgesprächs mit den Erzie-

hungsberechtigten. Über das Gespräch wird ein Beratungsprotokoll angefertigt, das beide unterschreiben. ☞ *Beratungskonzept*

## Entschuldigungen

Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, teilen Sie uns dies mit.

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) ist für diesen Fall eine eindeutige Regelung vorgesehen. In § 43, Absatz 2 (SchulG) heißt es hier: Das bedeutet konkret also folgendes: Sie rufen morgens in der Schule an und entschuldigen Ihr Kind mit Namen und Klassenangabe. Am ersten Tag, an dem das Kind wieder zur Schule kommt, geben Sie dem Kind bitte eine "schriftliche Entschuldigung" mit, die dann beim Klassenlehrer abgegeben wird. In dieser Entschuldigung müssen enthalten sein: • Ort • Datum • Fehlzeitraum • Grund des Schulversäumnisses (z.B. Arztbesuch, o.a.) • Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  
Sie können auch eine Mail an die Schule schicken. Diese gilt als schriftliche Entschuldigung.

Weitere Angaben (welche Erkrankung) können freiwillig gemacht werden. Für diese "schriftliche Entschuldigung" können Sie gerne das vorgeschriebene Formular benutzen, welches Sie bitte noch mit Ihren persönlichen Angaben ergänzen.

Das kann so aussehen:

<p>Mein Kind.....Klasse:.....</p> <p>kann/konnte</p> <p>vom..... bis..... nicht am Unterricht teilnehmen.</p> <p>Datum:..... Unterschrift:.....</p>
---

## Förderunterricht

*Jedes Kind ist anders. Jedes Kind kann etwas anderes. Jedes Kind lernt anders.*

Daher hat jedes Kind Anspruch auf individuelle Förderung, die damit eine der zentralen Aufgaben der Grundschule darstellt. Im Wesentlichen werden mit unserem Förderunterricht folgende Ziele verfolgt:

- Kinder erhalten die Chance für eigenes, selbstverantwortliches Handeln.
- Kinder werden ermutigt, ihre Fähigkeiten zu erproben.
- Kinder erhalten gezielte Hilfe, um Lernschwierigkeiten zu überwinden und Lernlücken zu schließen.

Es gibt verschiedene Wege, diesem Anspruch gerecht zu werden. Eine wesentliche Rolle spielt die **innere Differenzierung**, denn sie bedeutet, dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit das Gleiche lernen müssen.

So verstehen wir Förderunterricht in dem Sinne, dass wir

- langsameren Kinder mehr Zeit einräumen, ihre Arbeit zu erledigen;
  - schwächeren Kindern über längere Zeit zusätzliches Hilfsmaterial anbieten;
  - die leistungsstärkeren anhalten, den leistungsschwächeren zu helfen;
  - freie Arbeitsphasen anbieten, in denen die Kinder mit bereitgestelltem Material selbstständig lernen können;
  - Lernen an Stationen und Wochenplanarbeit durchführen.
- ☞ *Förderkonzept*

## Frühstück

Zu einem erfolgreichen Lernen und Leisten gehört auch ein gesundes Frühstück. In Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen und zahnärztlichen Dienst legen wir Wert auf ein gesundes Frühstück.

**Bei der Zusammenstellung des Schulfrühstückes weisen wir die Eltern darauf hin, keine Süßigkeiten, Kuchen, Limonade oder Cola mit zu geben.**

Ein gesundes Brot, Rohkost und Obst in einer Frühstückdose ohne Verpackung aus Plastik hilft außerdem Müll zu vermeiden. Zuckerfreie Getränke, am besten Wasser, sollten nur in einer auslaufsicheren Mehrwegflasche mitgegeben werden.

Auf die Mitgabe von Trinkpäckchen und Einwegflaschen soll verzichtet werden.

## Fundsachen

Leider werden immer wieder viele Kleidungsstücke, Turn- und Schwimmsachen in der Schule vergessen. Achten Sie bitte darauf, dass **alle** Kleidungsstücke und sonstige Schulsachen mit dem Namen versehen sind. Halten Sie bitte Ihr Kind dazu an, seine persönlichen Dinge täglich mit nach Hause zunehmen. Liegen gebliebene Kleidungsstücke geben wir jeweils zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende und nach den Elternsprechtagen zu einer sozialen Einrichtung.

## Gottesdienste

Zu einer Erziehung nach christlichen Werten gehört auch der Besuch des Schulgottesdienstes. Für die katholischen Schüler/innen der dritten und vierten Schuljahre findet jeweils einmal im Monat dienstags in der ersten Stunde Gottesdienst im Forum statt.

Die evangelischen Schüler der 3./4. Klassen besuchen einmal im Monat gemeinsam den Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Termine werden halbjährlich festgelegt. In Eudenbach findet der katholische Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Maria Himmelfahrt statt.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses, den die Eltern zu Hause begleiten sollen.

☞ *Hausaufgabenkonzept*

## Hausschuhe

Stand Dezember 2017

Alle Kinder tragen im Schulgebäude Hausschuhe. Die Straßenschuhe werden vor dem Klassenraum ins Schuhregal gestellt.

## Homepage

Unter [www.gs-sonnenehuegel.de](http://www.gs-sonnenehuegel.de) gibt es immer wichtige und interessante Neuigkeiten, Termine und umfassende Informationen.

## Infektionsschutz

Das Auftreten von **Läusen, Scharlach, Windpocken** muss der Schule sofort mitgeteilt werden

☞ *Information zum Infektionsschutz*

## Klassenarbeiten

In der Grundschule werden die Kinder auf die Beurteilung ihrer Leistungen allmählich vorbereitet. Dies beginnt in Klasse 1 und 2 mit kurzen schriftlichen Übungen. In Klasse 3 und 4 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Klassenarbeiten geschrieben.

## Klassenlehrerin und Klassenlehrer

Die Klassenlehrerinnen sind in der Grundschule die wichtigsten Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler. Sie unterrichten einen Großteil des Unterrichts in der Klasse und sind daher jeden Tag in der Klasse anwesend. Für die Eltern ist die Klassenlehrerin immer der erste Anlaufpunkt, wenn es um Fragen, Informationen oder Probleme geht.

## Klassendienste

Jeder muss mithelfen, in der Klasse mit Verantwortung zu übernehmen. Im Wechsel übernehmen die Schüler einer Klasse für eine bestimmte Zeit einen Dienst, den sie verantwortungsvoll und zuverlässig für ihre Klassengemeinschaft erledigen sollen. Gemeinsam wird in jeder Klasse festgelegt, welche Aufgaben zu erfüllen sind.

## Klassenfahrten

Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten sind fester Bestandteil unseres Schullebens und werden ab der dritten Klasse durchgeführt. Sie dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Mittelpunkt von Klassenfahrten steht daher das soziale Lernen. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein. Klassenfahrten sind Unterricht am anderen Ort. Für die teilnehmenden Schüler fällt somit kein Unterricht aus. Wir erachten es als sehr wichtig, dass alle Kinder an den Klassenfahrten teilnehmen. Bedürftige Kinder werden vom Förderverein finanziell unterstützt.

## Krankmeldungen

für Oberpleiser Schüler sollten bis 7:40 Uhr im Sekretariat telefonisch oder per E Mail [kgs-oberpleis@t-online.de](mailto:kgs-oberpleis@t-online.de) übermittelt werden. In Eudenbach ist das Lehrerzimmer nach 8 Uhr zu erreichen. Auch hier kann eine Mail an [gs-eudenbach@t-online.de](mailto:gs-eudenbach@t-online.de) gesendet werden. Die Kinder sind erst nach Abklingen der Krankheit oder des Fiebers wieder in die Schule zu schicken.

☞ *Entschuldigungen*

## Lehr- und Lernmittel

In NRW gibt es die sogenannte Lehr- und Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des neuen Schuljahres beschafft die Schule über den von der Stadt festgelegten Etat für jedes Kind Bücher. Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Arbeitshefte bis zu einer bestimmten Höhe müssen die Eltern bezahlen. Dieses Geld wird vor den Sommerferien eingesammelt, damit die Schulbücher für alle Kinder bestellt werden können. Ein entsprechendes Schreiben geht rechtzeitig an alle Eltern.

## Medien / Computer

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind ebenso wie die traditionellen Medien Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts.

Der Unterricht in der Grundschule vermittelt den Kindern demnach eine Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten und leitet sie an, die Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen. Medien können in einem differenzierenden Unterricht mit offenen Lernformen eine sinnvolle Funktion übernehmen. Bereits in der Grundschule erwerben die Kinder erste Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im altersgemäßen Umgang mit diesen Neuen Medien, sie nutzen die Vorteile und erlernen den kritischen und bewussten Einsatz. Dabei werden der Computer und seine Anwendungen fächerübergreifend in den Unterricht der Grundschule eingebunden. Unser Schulgebäude ist so konzipiert, dass für zwei Klassenräume ein PC-Raum vorhanden ist. Am Ende des vierten Schuljahres sollen alle Schüler einen „Medienpass“ erworben haben.

☞ *Medienkonzept*

## Parkplätze

Gegenüber der Schule sind Parkplätze in ausreichender Zahl vorhanden. Eltern sollen ihre Kinder an der **oberen oder mittleren Parkstraße** in den dafür vorgesehenen Parkbuchten aussteigen lassen. Die untere Parkstraße ist für die Lehrerinnen vorbehalten.

## Pausen

Nach der zweiten Unterrichtsstunde ist zunächst für die Kinder eine ca. zehnmünütige Frühstückspause. Danach geht es bei trockenem Wetter für 15 Minuten auf den Schulhof. Nach der vierten Stunde gibt es noch einmal 15 Minuten Hofpause. Bei Regenwetter bleiben die Kinder in den Klassen und werden dort von den Lehrerinnen beaufsichtigt.

In den Hofpausen können sich die Kinder eine Vielzahl von Pausenspielgeräten wie



Softbälle, Stelzen, Seilchen u. a. ausleihen. Die Kinder der vierten Klassen sind zuständig für die Ausleihe.

## Rad fahren

Im zweiten Halbjahr der vierten Klassen absolvieren alle Schülerinnen und Schüler die Radfahrausbildung. Sie werden theoretisch und praktisch auf das Verhalten im Straßenverkehr vorbereitet. Am letzten Tag dieser Radfahrausbildung fahren alle Kinder auf dem eigenen verkehrssicheren Fahrrad die vorab abgefahrene Strecke durch den Ort. Freiwillige Eltern werden als Streckenposten eingesetzt. Die Benutzung des eigenen Fahrrades für den Schulweg gestatten Sie aus Sicherheitsgründen bitte erst nach dem Radfahrtraining.

☞ 4.7 Mobilitätserziehung

## Regeln und Rituale

Die ersten Unterrichtswochen des Schulanfangs werden genutzt, um Regeln und Rituale einzuführen, die zu einer schnellen Integration der einzelnen Kinder in die Klassengemeinschaft führen und eine Identifizierung mit "ihrer Klasse" und „ihrem Klassenraum" gewährleisten. Diese Regeln und Rituale werden oft durch Symbole unterstützt

☞ *Sonnige Regeln*

## Religion

Wir sind eine katholische Bekenntnisschule. Nach dem Schulgesetz *„können in eine katholische Grundschule alle Kinder angemeldet werden, die dem katholischen Bekenntnis angehören oder die Eltern ausdrücklich wünschen, dass ihr Kind im Sinne des Bekenntnisses erzogen und unterrichtet wird“*.

Wir bieten in unserer Schule katholischen und evangelischen Religionsunterricht an, an dem alle Kinder teilnehmen. Im ersten Schuljahr findet der Religionsunterricht im Klassenverband statt. Ab dem zweiten Schuljahr werden die Schüler nach katholischer und evangelischer Konfession getrennt unterrichtet.

## Sammelplätze

Wenn die Kinder morgens zur Schule kommen, gehen sie durch das Forum auf den Schulhof. Dort sind für jede Klasse Sonnen als Aufstellplätze aufgemalt. Die Lehrkraft holt die Kinder von dort ab. Jede Klasse hat einen Eingang in das Schulhaus. Bei Regen warten alle im Forum. Die „Ampel“ zeigt an, welche Klassen durch die Schulgasse zu den entsprechenden Schulhäusern gehen können.

## Schulhof

Vor dem Unterricht und während der Pausen führen Lehrkräfte Aufsicht. Sie tragen eine gut sichtbare Leuchtweste, damit alle Kinder sie als Pausenaufsicht erkennen.

## Schülerlotse

Der Schülerlotse für Oberpleis steht morgens ab 7.30 Uhr und nach jedem Schulschluss am Zebrastreifen der Königswinterer Straße in Höhe der Bushaltestelle.

Auch in Eudenbach gibt es einen Lotsendienst morgens ab 8 Uhr. Eltern werden angehalten mit ihren Kindern diesen sicheren Weg zu trainieren – auch wenn er augenscheinlich einen Umweg bedeutet.

## Schulbeginn

Vor Schulbeginn gehen alle Kinder auf den Schulhof. Vom Aufstellplatz aus werden sie von ihrer Lehrerin abgeholt oder gehen spätestens beim 1. Gong eigenständig in ihren Klassenraum. Bei schlechtem Wetter sammeln sich alle im Forum. Wenn die Klassenampel „grün“ zeigt, gehen die Kinder durch die Schulgasse in den Klassenraum. ☞ *Unterrichtszeiten*

## Schulbus

Für den Schülertransport in die umliegenden Ortschaften steht die RSVG als Busunternehmen zur Verfügung. Viele Schüler fahren mit dem Bus zur Schule. Besonders für die jüngeren Schülerinnen und Schüler ist das Busfahren zu Beginn nicht immer unproblematisch, da die Busse oft sehr voll sind. **Eltern sollten sich besonders am Schulanfang die Zeit nehmen, gelegentlich im Schulbus mit zu fahren und die Situation im Bus zu erfahren.** Wir sind mit dem Busunternehmen in ständigem Kontakt und es ist in unserem Interesse, dass alle Kinder sicher und wohlbehalten mit dem Bus transportiert werden.

An der Schulbushaltestelle vor der Schule führen Lehrerinnen zu den Schulschlusszeiten Aufsicht. Die Einhaltung folgender Verhaltensregeln an der Bushaltestelle und im Bus ist für die Sicherheit aller Schüler sehr wichtig:

- an der Bushaltestelle in Ruhe auf den Bus warten
- Rücksicht nehmen, nicht drängeln und andere Kinder nicht belästigen
- während der Fahrt auf den Plätzen sitzen bleiben.

☞ *4.7 Mobilitätserziehung*

## Schuleingangsphase

Mit der Einschulung in die Grundschule besuchen alle schulpflichtigen Kinder die Schuleingangsphase. In der Schuleingangsphase lernen sie gemeinsam bis zur Versetzung in die 3. Klasse. Je nach individuellem Leistungs- und Entwicklungsstand der Kinder kann die Schuleingangsphase in einem Jahr, in zwei oder drei Jahren durchlaufen werden.

Ziel der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend individuell zu fördern. Leitgedanke ist, dass nicht das Kind schulfähig sein muss, sondern die Schule kindfähig. Schulfähigkeit wird daher als Entwicklungsaufgabe der Grundschule verstanden. Indem die Eltern gezielt über mögliche vorschulische Förderangebote informiert werden, sollen frühzeitig Lernchancen für alle Kinder eröffnet werden. Die Schulkonferenz hat an unserer Schule entschieden, dass jahrgangsbezogen unterrichtet wird. ☞ *Konzept Schuleingangsphase*

## Schulhof

Den Kindern steht ein großer Schulhof mit verschiedenen attraktiven Spielgeräten zur Verfügung. Zusätzlich wird allen Kindern die Möglichkeit gegeben, sich Spielgeräte zur Gestaltung einer aktiven Pause auszuleihen.

## Schultasche

Kinder tragen gern alles mit sich. Nicht selten kommen sie mit einem Schulranzen zum Unterricht, der so schwer ist, dass Haltungsschäden die Folge sein können. Das Gewicht des Schultornisters sollte deshalb 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts nicht überschreiten. Darum sollte zum Beispiel ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer wird abgesprochen, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule bleiben können und welche Materialien nur an bestimmten Tagen mitgebracht werden müssen.

## Schulregeln

☞ *Sonnige Regeln*

## Schulweg

In den ersten Wochen der Schulzeit sollten die Eltern mit ihrem Kind den Schulweg gemeinsam abgehen und es auf mögliche Gefahrenpunkte aufmerksam machen. Der für unsere Schule zuständige Verkehrspolizist Herr Klaus führt mit den Schülern Übungen im Straßenverkehr durch. ☞ 4.7 Mobilitätserziehung

## Streitschlichtung

Wo viele Kinder miteinander lernen und spielen, kommt es auch einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streit. Als "Streitschlichter" lernen Schülerinnen und Schüler die Streitigkeiten von Mitschülern untereinander als Moderatoren selbst zu lösen, ohne dabei zu Mitteln der Gewalt zu greifen. Dazu werden sie vorher entsprechend ausgebildet. ☞ *Streitschlichterkonzept*

## Stundentafel

Für alle Schulen des Landes sind durch die so genannten Stundentafeln die einzelnen Fächer sowie die Stundenzahl für die verschiedenen Klassen festgelegt. Auf dieser Grundlage erstellt die Schule den Stundenplan.

Die Stundentafel wird zu Beginn des Schuljahres mit dem Stundenplan in jeder Klasse bekanntgegeben.

## Telefonieren

Für die Schüler steht ein Münzfernsprecher zur Verfügung. Die Telefongebühr beträgt drei 5-Cent Münzen. Die Eltern sollten ihrem Kind immer so viel Kleingeld mitgeben, dass es im dringenden Fall telefonieren kann. Handys sind in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt.

## Toiletten

Die Toiletten der Schule gehören zur Gemeinschaftseinrichtung. Die Lehrerinnen sprechen mit den Kindern über eine angemessene Nutzung und ermutigen sie, „Unsauberkeiten“ sofort zu melden.

## Unterricht

Der Unterricht in unserer Schule soll die Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schüler und Schülerinnen, ihre Individualität, Kreativität, Leistungsbereitschaft, ihre Sorgfalt und ihr Interesse am Erfahren, Lernen, Können und Wissen fördern und herausfordern.

Die unterschiedlichen und vielfältigen Voraussetzungen, die unsere Schüler und Schülerinnen und Schüler mitbringen, erfordern von den Lehrerinnen individuelle Lernstrategien, auf die wir uns im Unterricht mit den Kindern auf unterschiedliche Weise einlassen. Das Kind soll dort abgeholt werden, wo es steht. (vgl. dazu 3 Lehren und Lernen)

## Vergleichsarbeiten (VERA)

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen im zweiten Halbjahr der Klasse 3 an zentralen Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) teil. Diese Vergleichsarbeiten - kurz VERA genannt - werden in der Grundschule in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Lernstandserhebungen überprüfen Standards und ermitteln, welche Lernergebnisse Schülerinnen und Schüler erreichen. Sie sind vorrangig zur Einschätzung von Lerngruppen entwickelt, ermöglichen aber auch eine Information über den erreichten Lernstand einzelner Kinder. Sie zeigen, welche Stärken und Schwächen die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Bereichen eines Faches haben und geben den Lehrkräften wertvolle Hinweise für den Lern- und Förderbedarf der Kinder. ☞ [www.bildungsportal-nrw.de](http://www.bildungsportal-nrw.de)

## Versicherung

Auf dem direkten Schulweg sowie auf allen Wegen und an allen Orten, die **schulische Veranstaltungen** sind, ist jedes Kind versichert. Sollte sich ein Kind verletzen oder einen Unfall haben, so übernimmt die Versicherung alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten und Lasten.

**Wichtig:** Es muss eine **Unfallmeldung** erfolgen, die über das Schulbüro an die Versicherung weitergeleitet wird. Bei entsprechenden ärztlichen Behandlungen muss darauf geachtet werden, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt. Bei einem Schulunfall werden die Eltern so schnell wie möglich benachrichtigt. Daher ist es notwendig, dass wir von jedem Kind eine Notfalltelefonnummer im Sekretariat hinterlegt haben, über die wir umgehend die Eltern informieren können.


## Zahngesundheit

Einmal pro Schuljahr werden durch den zahnärztlichen Dienst des Kreisgesundheitsamtes die Reihenuntersuchung und die dazugehörige Prophylaxe für alle Schulkinder durchgeführt. Diese Untersuchungen dienen der Gesundheitsvorsorge. Die zahnärztlichen Untersuchungen sind für alle Schüler verpflichtend. (vgl. dazu 5 Gesundheit)

## Zeugnisse

In der Verordnung über den Bildungsgang findet man in § 9 Abs. 1 und 2 nur folgenden kurzen Hinweis: „Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden auf die in der Schule erbrachten Leistungen allmählich vorbereitet ... Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengung und Lernfortschritte bewertet“.

In der Schuleingangsphase beschreiben die Zeugnisse das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten eine Beschreibung von Lernentwicklung und Leistungsstand sowie Noten für die Fächer. Die Zeugnisse in Klasse 4 enthalten Noten. Die Schulkonferenz hat entschieden, die Noten für das Arbeitsverhalten und für das Sozialverhalten durch eine Beschreibung zur begründeten Empfehlung zu ergänzen.

Das Halbjahreszeugnis in der Klasse 4 beinhaltet zusätzlich eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Diese Empfehlung entsteht auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin und des Schülers unter Einbeziehung eines Beratungsgespräches mit Ihnen als Eltern. (vgl. dazu 3.1 Leistungsbewertung,  *Leistungskonzept*)



## **2. Was uns wichtig ist:**

- **Lernen und Lehren – Unterricht**  
Die Kinder lernen, selbstständig und mit anderen zu arbeiten.
- **Lebensraum Schule**  
Die Kinder erleben die Schule nicht nur als einen Ort des Lernens, sondern auch als einen Ort des Miteinander-Lebens.
- **Gesundheit**  
Uns ist wichtig, dass alle Kinder gesunde Ernährung und ein reichhaltiges Bewegungsangebot haben.  
  
**Miteinander: Eltern – Lehrer – Kinder**  
Alle, die an Schule beteiligt sind, pflegen einen partnerschaftlichen, toleranten Umgang miteinander.
- **Schülerbetreuung**  
Alle Kinder sind willkommen und wirken zusammen.
- **Professionalität der Lehrkräfte**  
Die Ressourcen aller an Schule Beteiligten sollen zur gemeinsamen Schulentwicklung genutzt werden.
- **Partizipation**  
Wir möchten mit den Eltern zusammenarbeiten und Schule gemeinsam gestalten.
- **Außerschulische Kooperation**  
Wir arbeiten mit außerschulischen Partnern zusammen.
- **Gesundheitsfürsorge**  
Schule soll als Lernort geschützt und möglichst sicher sein.



### **3. Lernen und Lehren**

#### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen, selbstständig und mit anderen zusammen zu arbeiten.***

- 3.1 Leistungsbewertung in den rechtlichen Vorgaben**
  
- 3.2. Zielsetzungen und Vereinbarungen für den Unterricht**  
**Arbeitsformen im Unterricht**
  - Tagesplan**
  - Wochenplan**
  - Arbeitsplan**
  - Arbeit an Stationen**
  - Freiarbeit**
  
- 3.3 Förderung der Methodenkompetenz**  
**Methodencurriculum**
  
- 3.4 Individuelle Förderung**  
**Legasthenie / LRS - Konzept**

### 3.1 Leistungsbewertung in den rechtlichen Vorgaben

Basis für die Leistungsbewertung, die in den Zeugnissen der Jahrgangsstufen 1-4 vorgenommen wird, ist das **Schulgesetz, § 48** mit den Grundsätzen der Leistungsbewertung:

(1) *Die Leistungsbewertung soll über den **Stand des Lernprozesses** der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch **Noten** bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass **schriftliche Aussagen** an die Stelle von Noten treten oder diese **ergänzen**.*

An unserer Schule wird laut Schulkonferenzbeschluss erst ab der dritten Klasse der schriftliche Lernbericht durch **Noten** ergänzt.

(2) *Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die **im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich **„Schriftliche Arbeiten“** und im Beurteilungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** erbrachten Leistungen*

(3) *Bei der Bewertungen der Leistungen werden folgende **Notenstufen** zu Grunde gelegt:*

**1. sehr gut (1)**

*Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maß entspricht.*

**2. gut (2)**

*Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.*

**3. befriedigend (3)**

*Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.*

**4. ausreichend (4)**

*Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.*

**5. mangelhaft (5)**

*Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.*

**6. ungenügend (6)**

*Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.*



Auch die **Richtlinien** treffen Aussagen über die Leistungsbewertung:

...„Als Leistung werden demnach **nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses** zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern **auch die Anstrengungen und Lernfortschritte**, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlung der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.“ ... (Richtlinien, 2008, S. 16)

In den schuleigenen Curricula für alle Fächer und in den dazu passenden Leistungskonzepten wird die Umsetzung genau beschrieben und dokumentiert. Die verbindlichen Absprachen über diese Konzepte wurden in Konferenzbeschlüssen bestätigt.

☞ *Schuleigene Curricula*

☞ *Leistungskonzepte* im separaten Ordner

### 3.2 Zielsetzungen und Vereinbarungen für den Unterricht

Jede Schule muss sich bewusst werden, wie sie die Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne in der täglichen Unterrichtsgestaltung umsetzen will. Dabei gilt es auch, die besonderen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.

Sie sind einerseits verbindlich für alle an der Schule tätigen Lehrkräfte, andererseits jedoch auch noch so offen, dass ihre pädagogische Freiheit nicht völlig eingeschränkt wird.

#### Arbeitsformen im Unterricht

Unabhängig von den im weiteren Verlauf dargestellten fachlichen Lösungen müssen die Unterrichtsformen den Anforderungen an eine moderne Pädagogik genügen. Nur die Vielfalt der Unterrichts- und Organisationsformen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern abwechslungsreich und mit unterschiedlichen Erfahrungen zu lernen. Abhängig von Unterrichtsinhalten, Klasse und Lehrkräften kann Unterricht stärker lehrer- oder schülerorientiert stattfinden.

Formen des offenen Unterrichts wie Lernen an Stationen, Wochenplanarbeit, Freie Arbeit und Projektunterricht sind dabei stärker in den Vordergrund gerückt und haben sich bewährt. Wichtig dabei sind verbindlich abgesprochene Rituale und Kontrollmechanismen. Alle offenen Unterrichtsformen bieten in erhöhtem Maße die Möglichkeit, fächerübergreifenden Unterricht anzubieten. Themen mit Schwerpunkten in bestimmten Fächern können mit Situationen oder Aufgabenstellungen in anderen Fachbereichen ergänzt und erweitert werden.

Neben der Einzelarbeit werden die Kinder zur Partner- oder Gruppenarbeit angehalten. Dabei üben sie soziale Verhaltensweisen ein. Sie lernen, Hilfen anzubieten oder anzunehmen, Vorschlägen zuzuhören, Kritik anzunehmen und andere zu akzeptieren.

Unterricht kann nicht nur im Klassenraum oder im Schulgebäude stattfinden. Wann immer es möglich und sinnvoll ist, wird er auf außerschulische Lernorte verlegt. Erkundungen und Besichtigungen bereichern den Schulalltag und verbessern die Lern- und Leistungsmotivation.

### **Tagesplan**

Ein Plan, der innerhalb eines Tages innerhalb einer bestimmten Zeit bearbeitet werden soll. Er kann fächerübergreifende Arbeitsangebote beinhalten und wird als eine Hinführung zum Wochenplan eingesetzt. Es gibt Pflicht- und Zusatzangebote.

### **Wochenplan**

Wochenplanarbeit ist eine Organisationsform von Unterricht, die

- selbstständiges Arbeiten (Aufgabenauswahl/ -reihenfolge, Zeiteinteilung, Lern-tempo)
- innerhalb eines als Organisationshilfe verbindlich vorgegeben Planes
- mit zum größten Teil vorgegebenen Materialien ermöglicht
- fest als Arbeitsform ca. alle zwei Wochen eingerichtet

Schwerpunkt bei der Wochenplanarbeit ist die Selbstbestimmung bezüglich der zeitlichen Organisation der Aufgabenbearbeitung.

Unterschiedliche Arbeitsangebote sollen anhand eines Planes ca. innerhalb einer Woche bearbeitet werden. Der Plan beinhaltet Pflicht- und Zusatzangebote und kann unter einem Thema stehen. Hierbei handelt es sich meistens um stoffplan- und themenbezogene Zusammenstellungen von Arbeitsmaterialien. Kontrollen erfolgen in der Regel selbstständig (z. B. Selbstkontrolle durch Lösungsblätter oder Partnerkontrolle, durch das Material selbst) oder durch die Lehrerin.

Differenzierung erfolgt durch Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Arbeitsangebote durch die Lehrkraft. Die Sozialformen sollen unterschiedlich sein und sind dann von den Schülern, je nach Arbeitsaufgabe frei wählbar.

### **Arbeit an Stationen**

Lernen an Stationen ist eine Organisationsform von Unterricht, welches

- selbstständiges Lernen
- unter meist vorgegebener zeitlicher Strukturierung
- an meist verbindlich vorgegebenen Angeboten
- innerhalb einer begrenzten, themenbezogenen Lernumgebung ermöglicht.

Stationenlernen, auch Stationsbetrieb, Lernstraßen, Lernzirkel, stellen eine sehr inhaltsbezogene Form des Lernens dar. Innerhalb einer festgelegten Zeitspanne durchlaufen die Schüler die unterschiedlichen Stationen. Die Angebote sollen variantenreich sein und die verschiedenen Lernkanäle ansprechen. Diese Unterrichtsform bietet Variabilität bei der Wahl der Sozialformen, der methodischen Möglichkeiten und Medien, um den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten gerecht zu werden. Zum besseren Überblick erhalten die Kinder einen Laufzettel mit allen angebotenen Stationen. Durch Ankreuzen nach Bearbeitung haben die Kinder einen Überblick über das Abgeleistete. Kontrollmöglichkeiten sind ähnlich wie beim Wochenplan.

## **Freiarbeit**

ist eine Organisationsform, die weitestgehend

- selbsttätiges und selbstbestimmtes Arbeiten an selbst gewählten Inhalten
- innerhalb einer z. B. durch Arbeitsmaterialien vorstrukturierten Umgebung ermöglicht.

Das Material sollte eine begrenzte Anzahl ansprechender, zielorientierter und handlungsauffordernder Arbeitsmittel sein, mit denen weitgehend ohne Lehrerhilfe gearbeitet werden kann.

Beispiele für Materialien: Lernspiele, Lernkarteien, Lesetexte, Knobelspiele, Arbeitsaufträge für den Sachunterricht, Bücherkisten zu Themenschwerpunkten, Anregungen zum Schreiben von Texten etc..

Die Sozial- und Arbeitsformen sind materialabhängig und frei wählbar. Eine Kontrolle ist entweder im Material enthalten oder mit Hilfe von Partnern gegeben.

## **Förderung der Methodenkompetenz** ↪ *Lernspiralen Sachunterricht*

In vielfältiger Weise vermitteln und fördern wir die selbstständige Arbeit unserer Kinder, indem wir ihnen Methoden aufzeigen, mit denen sie eigenverantwortlich ihr Lernen organisieren und kontrollieren können.

In Frei- und Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen und in Projekten lernen die Schülerinnen und Schüler, sich selbst eine Arbeit zu wählen, die Zeit richtig einzuteilen, sich einen Plan für ihre Arbeit zu machen oder zu entscheiden, ob sie allein, mit einem Partner oder einer Partnerin oder in Gruppen arbeiten wollen. Forscher- und Experimentieraufträge regen zum Nachdenken über mögliche und effektive Vorgehensweisen bei der Ausführung des Auftrags an.

Immer wieder wird im Unterricht vermittelt, welche Möglichkeiten es gibt, sich Hilfe bei bestimmten Problemstellungen zu holen. In den Klassen gibt es die verschiedensten Arbeitsmittel, mit deren Hilfe Kinder selbstständig anstehende Fragen klären können. Es gibt Wörterbücher, Sachbücher, Lexika, Anschauungsmittel für den Mathematikunterricht, Lernkarteien und die Möglichkeit, im Internet zu recherchieren. Dabei werden oft bestimmte Stunden darauf verwendet, den Kindern den Umgang und die Arbeitsweise mit den Hilfsmitteln nahe zu bringen. Arbeitstechniken wie die Anfertigung von Clustern und Mind Maps, einer Gliederung, der Sammlung von Material oder der Erstellung von Listen werden gelernt und geübt. Unterstreichen und Markieren, Regeln für die Gruppenarbeit aufstellen und Ordnung an Arbeitsplatz halten sind Lern-techniken, die ständig als Unterrichtsthemen ihren Platz haben.

Mit verschiedenen Suchmaschinen lernen die Kinder, selbstständig am PC Antworten auf bestimmte Fragen zu finden.

Mit dem Internetportal „Antolin“ und der Nutzung der Schülerbücherei wird die Basiskompetenz „Lesen“ durch die selbstständige Nutzung der Kinder effektiv gefördert.

Zur Sicherung der Arbeitsergebnisse werden zahlreiche Möglichkeiten der Selbstkontrolle vermittelt. Mit Kontrollblättern, Ankreuzlisten im Werkstattunterricht, Arbeit mit der computergestützten Software „Lernwerkstatt“ lernen die Kinder, ihre Arbeitsergebnisse selbst zu überprüfen. Auch Lernplakate, die Sammlung von Arbeitser-

gebissen in Mappen oder die „Ausstellung“ an den Wänden im Flur halten fest, was die Kinder im Unterricht selbstständig erarbeitet haben. Kleine Vorträge und Referate – vornehmlich in den Klassen 3 und 4 – sind gute Möglichkeiten, Arbeitsergebnisse anderen Kindern (auch in einer anderen Klasse) zu präsentieren.

In unserer Schule mit zwei Standorten haben wir ein Methodencurriculum entwickelt, nachdem unsere Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen entwickeln sollen.

☞ *Methodenkonzept*

### **3.4 Individuelle Förderung**

Gerade die offenen Unterrichtsformen geben uns Lehrerinnen und Lehrern eine zusätzliche Möglichkeit, Lern- und Leistungsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu beobachten und zu beurteilen. Hier setzen wir auch mit individuellen Förder- und Fördermaßnahmen an.

☞ *Förderkonzept*

### **Legasthenie / LRS (Lese-Rechtschreibschwäche)**

#### **Ausgangslage**

Wenn die Kinder in die Schule kommen, befinden sie sich auf unterschiedlichen Stufen auf dem Weg zur Schriftsprache. Die individuelle Lernausgangslage wird in den ersten Schulwochen festgestellt.

Im Laufe des ersten Schuljahres lernen die Kinder anhand einer Anlauttabelle die Phonem-Graphem-Zuordnung so zu nutzen, dass sie Wörter und Sätze „verschriftlichen“ können, indem sie zunächst so schreiben, wie sie sich die Wörter vorsprechen (z.B. UA = Uhr, Muta = Mutter).

Im Laufe dieses Prozesses beginnen die Kinder der Schuleingangsphase, ihre „Privatschrift“ zu hinterfragen und werden auch durch den parallel laufenden Leselernprozess zunehmend dafür sensibilisiert, so zu schreiben, wie es die gültigen Rechtschreibregeln vorgeben. Damit ist das Fundament zu einem Rechtschreibgespür gelegt.

Der reguläre Rechtschreibunterricht der Grundschule ermöglicht es den meisten Kindern Rechtschreibkompetenz zu entwickeln und zu festigen.

Aus unterschiedlichen Gründen gibt es jedoch Kinder, die sich mit dem Schriftspracherwerb schwer tun und daher besonderer Förderung bedürfen.

Hinter Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreiben verbirgt sich oft eine Legasthenie / LRS. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass ca. 10 % der Kinder in der Rechtschreibung und im Lesen Auffälligkeiten zeigen, obwohl sie gleichzeitig in anderen Fächern gute bis durchschnittliche Leistungen zeigen. Dieser hohe Prozentsatz bedeutet, dass bei einer Klassenstärke von durchschnittlich 25 Kindern in jeder Klasse 2-3 Kinder betroffen sein können.

### **Forderungen der Richtlinien und Lehrpläne NRW 2008 sowie des Schulministeriums NRW**

Die Ziele, die im Rechtschreibunterricht der Grundschule erreicht werden sollen, sind in den Kompetenzerwartungen der Richtlinien und Lehrpläne NRW 2008, S. 30 wie folgt angegeben.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens haben, steht im sog. LRS-Erlass (RdErl. D. Kultusministeriums v 19.07.1991 II A 3,70-20/0-1222/91 NRW) heißt es:

*„Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibung im Fach „Deutsch“... kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von einer Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt....“*

### **Zeugnisse**

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS – Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.

Der LRS – Erlass ermöglicht demnach keine Freistellung von der Benotung im Zeugnis, empfiehlt aber wie o. g. eine zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibung.

### **Ermittlung der Zielgruppe**

Bereits bei der Schulanmeldung sowie bei der in den ersten Schulwochen stattfindenden Schuleingangsdiagnostik und der fortlaufenden gezielten Beobachtung durch die Klassenlehrerin können Auffälligkeiten in den hier relevanten Bereichen

- visuelle, auditive und räumliche Wahrnehmung
- Konzentration
- Fertigkeiten der phonologischen Bewusstheit

festgestellt werden.

### **Fachpersonal**

An der KGS Sonnenhügel führt eine für den Bereich Legasthenie/ LRS ausgebildete Lehrkraft bei Kindern mit Auffälligkeiten im Lese- und Schriftspracherwerb die Diagnostik durch und berät die Klassenlehrerin und die Eltern bezüglich der individuellen Förderung.

### **Stundenplan / Zeiteinsatz**

In erster Linie findet die Rechtschreib- und Leseförderung innerhalb des regulären Unterrichts statt. Wenn es die personellen Ressourcen erlauben, erfolgt eine Förderung in Kleingruppen.

In der dritten und vierten Jahrgangsstufe gibt es über den normalen Stundenplan hinaus eine zusätzliche Förderstunde für Kinder, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/ oder Rechtschreibens haben.

### **Zielsetzung**

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen soll erreicht werden, dass Defizite im Bereich Rechtschreiben und Lesen weitgehend behoben werden, so dass ein Kind die Kompetenzerwartungen der Richtlinien und Lehrpläne so weit wie möglich erfüllt. Darüber hinaus soll das Kind in seinem Selbstwertgefühl gestärkt werden, um zu verhindern, dass sich die Problematik seiner Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/ oder Rechtschreibens auf andere Lern- und Entwicklungsbereiche negativ auswirkt.



## **4. Lebensraum Schule - Schulleben**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass die Kinder Schule nicht nur als einen Ort des Lernens erleben, sondern auch als einen Ort des Miteinander-Lebens.***

- 4.1 Das Schuljahr im Jahreslauf**
- 4.2 Besonderheiten des Schulleben**
- 4.3 Arbeitsgemeinschaften**
- 4.4 Rituale**
- 4.5 Außerschulische Lernorte**
- 4.6 Projektwoche**
- 4.7 Mobilitätserziehung**

## 4. Lebensraum Schule – Schulleben

Das Schulleben wird durch unterschiedliche Aktivitäten und Feste bereichert. Sie fördern das Miteinander von Lehrerinnen, Kindern und Eltern. Durch gemeinsames Planen, Vorbereiten lernt man sich immer besser kennen, kommt einander näher, erlebt sich in ganz anderer Art und Weise als im „normalen“ Schulalltag.

Zum Jahresverlauf gehören immer wiederkehrende feststehende Veranstaltungen, die das Schulleben des Schuljahres strukturieren.

Die Schulgemeinschaft will diese Traditionen pflegen und prüft ständig, ob weitere Veranstaltungen, den unten angegebenen Kanon ergänzen können. Die Veranstaltungen werden in den Gremien regelmäßig evaluiert.

### 4.1 Das Schuljahr im Jahreslauf

- Ökumenischer Einschulungsgottesdienst am Vorabend der Einschulung der Pfarrkirche St- Pankratius
- Einschulungsfeier am „zweiten“ Schultag in der Turnhalle. Alle Schülerinnen und Schüler der Schule begrüßen die Schulneulinge.
- Regelmäßige konfessionelle Gottesdienste in den 3. und 4. Klassen (Der Gottesdienstplan wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.)
- Projektwoche alle zwei Jahre
- „Tag der offenen Tür“ am 2. Samstag vor Beginn der Herbstferien
- Sankt Martin - organisiert vom Förderverein
- Adventssingen im Forum – stufenweise
- Schulkarneval – Turnhalle
- Gottesdienst am Aschermittwoch alle kath. Kinder der 3./4. Jahrgänge
- Teilnahme am „Känguru – Mathematikwettbewerb“ 3. / 4. Klassen
- Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ 4. Klassen
- Englisch Theater „White Horse Theatre“ alle 2 Jahre
- Radfahrausbildung 4. Klassen / Abschlussfahrt
- „Erste - Hilfe“ für Kinder (3. Klassen)
- Ausbildung zum Streitschlichter (zum Beginn der 4. Klasse)
- Ökumenischer Abschlussgottesdienst der 4. Klassen (Dienstag der letzten Schulwoche)
- Letzter Schultag: Verabschiedung der 4. Klassen in der Turnhalle. Die 3. Klassen gestalten ein Programm.

Neben den jahreszeitlich gebundenen Veranstaltungen für die gesamte Schulgemeinschaft finden innerhalb der Klassen- / Jahrgangsstufengemeinschaften weitere gesonderte Aktivitäten statt.

- Klassenfeste
- Lesenächte in der Schule
- Jahresabschlussfeiern
- Unterrichtsgänge und Fahrten im Rahmen der Unterrichtsthemen zu außerschulischen Lernorten auch teilweise am Nachmittag:
  - Museumsbesuche
  - Theaterbesuche



- Besuch des Bürgermeisters
- Wahnachtalsperre / Wasserverband
- Betriebe / Firmen
- Bücherei
- u.a.

## **4.2 Besonderheiten des Schullebens**

- Klassenfahrten

Alle vier Jahre

- Clown Francesco
- Zirkusprojekt
- Projektwoche
- Sponsorenlauf

Alle Kinder sollen einmal pro Grundschulzeit diese Aktivitäten erleben.

## **4.3 Arbeitsgemeinschaften**

In diesem Schuljahr finden Computer AGs zuerst für die 4. Klassen, später für die 3. Klassen statt

Wenn es die Ressourcen zulassen, bieten wir für die 3. und 4. Klassen AGs an.

- Musical – AG
- Computer - AG

## **4.4 Rituale**

Zum Schulleben gehören Rituale. Sie sind eine wichtige Hilfe für Lehrerinnen und Schüler. Sie geben Orientierung, Halt und Sicherheit.

Rituale von Lehrerinnen und Klassen ergeben sich in Klassen und Jahrgangsstufen, unterschiedliche Rituale sind zum Teil jahreszeitlich bedingt (z.B.: Adventsingen im Forum, Karnevalsfeier).

Die Schülerbücherei, die von Eltern unterstützt wird, steht allen Klassen an zwei Vormittagen offen. In einer festgelegten Zeit haben alle Klassen Zeit, zu lesen und Bücher auszuleihen.

### **4.7.1 Mobilitätserziehung**

In unserer Gesellschaft spielt die Mobilität eine zunehmende Rolle. Die Verkehrsdichte hat zugenommen und wird auch in Zukunft weiter zunehmen.

Dadurch ergeben sich für die Kinder vielfältige Probleme: z. B. Gefährdungen im Straßenverkehr, Bewegungseinschränkungen, Belastungen durch Schadstoffe, Lärm, Reizüberflutung. Bedingt durch die verschiedenartigen Problembereiche wurde der begriff „Verkehrserziehung“ durch den umfassenden Begriff „Mobilitätserziehung“ ersetzt.

Die Lage der KGS Sonnenhügel ist außerhalb des Zentralortes Oberpleis. Ca. 35% unserer Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler. Sie kommen meistens mit dem Schulbus. Darüber hinaus werden viele Kinder mit dem PKW zu Schule gebracht. Viele Kinder kommen mit Rollern zur Schule. Weniger als die Hälfte der Kinder kommen zu Fuß.

### Pädagogische Zielsetzungen

Kinder müssen befähigt werden, sich im Straßenverkehr sachgerecht und mitverantwortlich zu verhalten. Dabei geht es um die fünf Säulen der Mobilitätserziehung:

- **Sicherheitserziehung:** die Kinder sollen alle Fähigkeiten erwerben, die sie für ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr benötigen.
- **Bewegungserziehung:** Die Kinder sollen motorisch und sensorisch die Fähigkeiten erwerben, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.
- **Sozialerziehung:** Die Kinder sollen situationsorientiertes flexibles Verhalten, Rücksichtnahme und Verzicht auf Vorrechte sowie die Antizipationen der Handlungen anderer lernen.
- **Gesundheits- Bewegungserziehung:** Die Kinder sollen die die Einschränkungen einer gesundheitsbewussten Lebensführung durch Lärm und Stress im Straßenverkehr erkennen. Sie sollen befähigt werden, durch die Wahl geeigneter Verkehrsmittel diese Einschränkungen zu reduzieren.
- **Umwelterziehung:** Die Kinder sollen verschiedene Faktoren von Umweltbelastungen durch den Verkehr kennen lernen, ihr eigenes Verhalten und das anderer Verkehrsteilnehmer kritisch zu reflektieren und alternativen zum Verkehrsverhalten und zur Verkehrsgestaltung entwickeln.

### Schulwegtraining

Bereits im Kindergarten und beim Elternabend vor Schuleintritt informiert unser Verkehrsberater vom Kommissariat Vorbeugung Bonn die Eltern über mögliche Gefahren beim Schulweg. Der Schulweg soll schon vor Schuleintritt mit den Kindern geübt werden. Ebenso informiert es über Verhalten an der Bushaltestelle und im Schulbus. Der Transport mit dem PKW wird besonders aus sicherheitsrelevanten Aspekten Eltern nahe gelegt.

Kurz nach Schuleintritt kommt der Verkehrsberater in die ersten Klassen und übt das richtige Verhalten im Straßenverkehr, das richtige Verhalten am und im Schulbus und zeigt potentielle Gefahrenstellen.

### Elternberatung

Im Rahmen der Radfahrausbildung findet ein Informationsabend mit dem Verkehrsberater für alle Eltern statt. Die Eltern fahren gemeinsam mit eigenen Rädern die „Prüfungsstrecke“ ab und werden in neuralgische Punkte eingewiesen, die bei der Abschlussfahrt dokumentiert werden müssen.

Im einen anschließenden theoretischen Informationsteil werden alle wichtigen Punkte besprochen.

## Radfahrausbildung

Die eigentliche Radfahrausbildung findet in den vierten Klassen statt. Dabei geht es vor allem darum, dass die Kinder Sicherheit im Umgang mit dem Fahrrad gewinnen. Die Radfahrausbildung umfasst sowohl einen theoretischen als auch einen praktischen Teil.

In der Theorie, die im Rahmen des Sachunterrichtes stattfindet, werden Grundlagen geschaffen, z.B. das Kennenlernen von Verkehrsschildern, Verkehrsregeln und Bestandteilen des verkehrssicheren Fahrrads. Die praktische Ausbildung findet auf dem Schulhof und in der Verkehrswirklichkeit statt. In der Woche vor der Abschlussfahrt fährt und geht der Verkehrsberater der Polizei mit allen Klassen in Kleingruppen die Radfahrstrecke im Ort ab. Die Radfahrausbildung endet mit der Abschlussfahrt, bei der alle Kinder erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

Am Morgen der Abschlussfahrt treffen sich alle Eltern, die sich als „Streckenposten“ zur Verfügung stellen, und werden in ihre Aufgabe eingewiesen. Nach der Abschlussfahrt wird der Tag gemeinsam evaluiert.



## **5. Gesundheit**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass alle Kinder eine gesunde Ernährung und ein reichhaltiges Bewegungsangebot haben.***

- 5.1 Der Begriff „Gesundheit“**
- 5.2 Gesundheit – gesunde Ernährung – Hygiene**
- 5.3 Hygiene in den Klassenräumen und auf den Toiletten**
- 5.4 Mein Körper gehört mir**
- 5.5 Die Schule innen und außen**
- 5.6 Sport**
- 5.7 Gesundes Frühstück**
- 5.8 Zahngesundheit**
- 5.9 Rhythmisierung des Unterrichts in Spannung und Entspannung**

## 5.1 Der Begriff „Gesundheit“

*"Gesundheit ist umfassendes körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden, nicht nur das Freisein von Krankheit oder Behinderung" (Weltgesundheitsorganisation, 1948)*

Gesundheit hat körperliche, psychische und soziale Aspekte, die einander gegenseitig beeinflussen. So können in Stresssituationen Krankheitssymptome auftreten oder umgekehrt soziale Unterstützung oder besondere Erfolgserlebnisse sich positiv auf körperliche Symptome auswirken.

### **Körperliche Gesundheit bedeutet zum Beispiel:**

- sich körperlich wohl fühlen, frei von messbaren Symptomen sein (Übergewicht, Fehlhaltungen etc.)
- frei von Körperbehinderung sein
- frei von Erbkrankheiten sein
- körperlich „normal“ belastbar und leistungsfähig sein

### **Psychische Gesundheit bedeutet zum Beispiel:**

- gut mit sich selbst zurecht kommen – sich mit sich selbst wohl fühlen
- Selbstvertrauen haben
- äußere Ereignisse sinnvoll interpretieren und bewältigen können
- Stress bewältigen können psychisch in „normalem“ Ausmaß belastbar sein

### **Soziale Gesundheit bedeutet zum Beispiel:**

- über „soziales Kapital“ verfügen (Wissen, Einfluss, Ressourcen, ...)
- gut mit anderen zurecht kommen, befriedigende soziale Beziehungen aufbauen und leben können
- ein adäquates soziales Verhalten an den Tag legen können
- eigene Ziele und Ideen sozial verträglich verwirklichen können

Schule wirkt sich ebenso wie jede andere Umwelt auf die körperliche, psychische und soziale Gesundheit der Menschen aus, die sich in ihr aufhalten (Lehrerinnen, Kinder und nicht unterrichtendes Personal), indirekt aber auch auf die Gesundheit von Eltern und anderen Personen.

## 5.2 Gesundheit - Gesunde Ernährung - Hygiene

In der Grundschule wird das Thema Gesundheit vor allem im Rahmen des Sachunterrichts gefördert. Aber auch im Sportunterricht werden gesundheitliche Aspekte angesprochen. Die Kinder sollen den Bau und die Grundfunktionen des menschlichen Körpers kennen lernen und Ursache-Wirkzusammenhänge erfahren.

Ziel ist der Erwerb von Kompetenzen, die bei den Schülerinnen und Schülern zu einer positiven Gesundheitseinstellung führen sollen. Diese Kompetenzen werden innerhalb des Lernbereichs "Natur und Leben" unter dem Schwerpunkt "Körper, Sinne, Ernährung und Gesundheit" vermittelt.

Am Ende der Schuleingangsphase sollen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und deren Folgen erkunden und beschreiben können.

Am Ende der Klasse 4 sollen die Schülerinnen und Schüler die Grundsätze der Körperpflege, der gesunden Ernährung und der gesunden Lebensführung erklären und Regeln und Tipps für eine gesunde Lebensführung (z. B. Ernährung, Körperpflege, Erste Hilfe) formulieren können.

### 5.3 Hygiene in Klassenräumen und auf der Toilette

Zu den weiteren gesundheitsfördernden Einzelmaßnahmen an unserer Schule gehört auch die Ordnung und Hygiene (Seifenspender und Einmalhandtücher) in den Klassenräumen und die Einhaltung von Sauberkeit auf dem Schulgelände. Zudem erinnern wir die Kinder immer wieder daran, sich nach dem Toilettengang die Hände gründlich zu waschen. In den Pausen wird von den Lehrkräften für ausreichende Lüftung der Räume gesorgt. Am Ende des Schuljahres wird eine gründliche Säuberung (auch der Regale, Schränke usw.) vorgenommen, einmal im Schuljahr erfolgt eine Grundreinigung durch die Stadt.

☞ *Hygieneplan*

### 5.4 Mein Körper gehört mir

#### Präventionsprogramm gegen sexuellen Missbrauch

Opfer sexuellen Missbrauchs sind größtenteils Kinder im Grundschulalter. Studien belegen, dass die Täter, die die Übergriffe häufig genau planen, zu 75% aus dem unmittelbaren sozialen Nahbereich der Kinder kommen. Die betroffenen Jungen und Mädchen können sich dem Missbrauch meistens aus eigener Kraft kaum entziehen, da sie sowohl psychisch als auch physisch die Unterlegenen sind. Um die Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, sind bereits in der Grundschule präventive Maßnahmen notwendig.

Aus diesem Grund wird an unserer Schule das **Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“** der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück [www.tpw-osnabrueck.de](http://www.tpw-osnabrueck.de) jedes Jahr für die vierten Klassen durchgeführt. Es trifft sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern auf sehr positive Resonanz. Das Projekt stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder, fördert ihre Bereitschaft zur Abwehr sexueller Übergriffe und zur Suche nach Hilfe durch Dritte.

#### In dem interaktiven Programm geht es um folgende Schwerpunkte:

- Ja / Nein –Gefühle
- Nein – sagen lernen
- Was ist sexueller Missbrauch?
- Was ist ein Exhibitionist?

#### Drei Fragen:

- Habe ich ein Ja- oder ein Nein – Gefühl?
- Weiß eine vertraute Person, wo ich bin?
- Bekomme ich Hilfe, wenn ich welche brauche?

Für die Lehrkräfte fand eine Fortbildung zuvor statt. Die **Beratungsstelle Bonn gegen sexualisierte Gewalt** unterstützt das Projekt und führt auch die Lehrerfortbildung durch.

Vor der Durchführung des Projektes in den Klassen werden die Eltern in einer Abendveranstaltung genau mit „Theaterstücken“ damit konfrontiert, was ihre Kinder später lernen. Wir legen Ihnen die Wichtigkeit und Brisanz der Thematik nahe. Die Eltern müssen wissen, was die Kinder erfahren, um ebenfalls mit ihnen die Thematik aufarbeiten zu können. Im Sachunterricht wird in der Zeit besonders das Thema „Sexualunterricht“ parallel behandelt.

Die Schulkonferenz hat auf Antrag der Schulpflegschaft die Durchführung dieses Projektes für die 4. Klassen beschlossen.

Die „Hannah-Stiftung“ [www.hannah-stiftung.de](http://www.hannah-stiftung.de) aus Königswinter unterstützt uns als Grundschule bei der Finanzierung des Projektes. Einen Teil des Erlöses unseres letzten Sponsorenlaufs haben wir an die „Hannah-Stiftung“ gespendet.

## 5.5 Die Schule innen und außen

Die Kinder und Lehrer verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Schule. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass sich dort auch alle wohl fühlen. Wir achten darauf, die Arbeitsplätze der Kinder auf die jeweilige Körpergröße abzustimmen und beugen so eventuellen Haltungsschäden vor.

Unser Schulhof verfügt über ein attraktives Außengelände und ist in drei Zonen aufgeteilt, die sowohl jüngere und ältere Kinder ansprechen und die Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

- Ballspielplatz mit 2 Basketballkörben, Tischtennis-Platten
- Balancier- und Klettergeräte
- Sonnengarten (offnes Klassenzimmer)

Täglich haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Rahmen der Pausenzeiten ihrem Bewegungsdrang nachzukommen. Die Pausen finden draußen auf dem Schulhof statt, Regenspauzen im Klassenraum.

Unser Schulhof bietet eine große Fläche zum Toben und Spielen, Fußball spielen mit weichen Bällen ist den Kindern erlaubt. Außerdem gibt es eine Balancierlandschaft mit Klettergerüst und Karussell. Wer Ruhe sucht, findet im neuen „Sonnengarten“ Tische und Bänke. Den Kindern stehen zudem verschiedene Pausenspielgeräte zur Verfügung.

## 5.6 Der Sportunterricht

Alle Klassen haben aktuell drei Stunden Sportunterricht. Halbjährlich im Wechsel fahren die 3. oder 4. Klassen nach Königswinter ins Lemmerzbad. Eine Doppelstunde sind die Kinder unterwegs, haben durch die recht lange Fahrzeit jedoch höchstens 40 – 45 Minuten effektiven Schwimmunterricht.

## 5.7 Gesundes Frühstück

Ein geeigneter Anlass, um mit den Schülerinnen und Schülern, aber auch mit den Eltern in das Thema gesunde Ernährung einzusteigen, bietet das Schulfrühstück. Es wird gemeinsam in der Schule eingenommen und bietet den Kindern so einen direkten Bezug zum Thema. Die Eltern werden hingegen bei den Klassenpflegschafts-

sitzungen oder Elternabenden aufgefordert, ihren Kindern gesunde Lebensmittel als Pausenfrühstück mitzugeben. Auf Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränke soll verzichtet werden. Ausnahmen sind Schulfeste (Karneval, Advent).

Leider muss erfahrungsgemäß immer wieder über die Bedeutung einer gesunden Ernährung informiert werden, da auf Seiten einiger Eltern aufgrund von Werbung und Unkenntnis immer wieder ein sehr großer Beratungsbedarf besteht. Auf der anderen Seite erleben wir auch, dass einzelne Kinder überhaupt kein Frühstück mit in die Schule bringen.

In festgelegten Trinkpausen nehmen alle Kinder genügend Flüssigkeit (am besten Wasser) zu sich.

## **5.8 Zahngesundheit**

In regelmäßigen Abständen wird unsere Schule von den Schulzahnärzten besucht. Neben der zahnärztlichen Untersuchung steht dann auch das gemeinsame "richtige" Zähneputzen auf dem Programm. Die Zahnbürsten und Becher dürfen die Kinder behalten. Im Sachunterricht wird in dieser Zeit in den 1. und 2. Klassen das Thema „Zähne“ behandelt.

## **5.9 Rhythmisierung des Unterrichts in Spannung und Entspannung**

In unserer Schule wird die Bewegungsfreude unserer Schülerinnen und Schüler gefördert. Bewegung und Entspannung während des Unterrichtes ist wichtig für unsere Kinder. Sie wird einerseits durch die freien Arbeitsmethoden möglich gemacht. Zusätzlich hat jede Lehrerin ein Repertoire an Bewegungsspielen sowie Ruhe- und Entspannungsübungen, welche den Unterricht auflockern und andererseits die Konzentration und Wahrnehmung wieder aufbauen.

Das bewegte Lernen findet dabei nicht nur ganzjährig im Sport- und Schwimmunterricht statt, es wird auch in anderen Fächern durchgeführt. Ein Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung geschieht zum Beispiel durch:

- Bewegungspausen vor oder während des Unterrichts, (z.B. Übungen zum Auflockern/“*Hits for fit Kids*“)
- im Rahmen des Englischunterrichts (neue englische Vokabeln, Lieder oder Reime lassen sich oftmals mithilfe von Bewegungen leichter vermitteln; auch das Erlernen der Buchstaben und Zahlen wird in der ersten Klasse häufig durch Bewegung unterstützt)
- Bewegung im Musikunterricht





## **6. Miteinander: Eltern – Lehrer - Kinder**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass alle, die an unserer Schule partnerschaftlich beteiligt sind und einen toleranten Umgang miteinander pflegen.***

- 6.1 Miteinander Verantwortung tragen**
- 6.2 Gemeinsame Erziehungsziele**
- 6.3 An diese Dinge wollen wir als Eltern denken**
- 6.4 Schulregeln**
- 6.5 Streitschlichter**

## 6.1 Miteinander Verantwortung tragen

Als Partner der Eltern hilft die KGS Sonnenhügel bei der Bewältigung von Schul-, Erziehungs- und Betreuungsproblemen. Dieser Leitsatz ist die Grundlage der nachfolgend dargestellten Überlegungen.

Eltern und Lehrkräfte tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder.

Wir als Grundschule Sonnenhügel nutzen das elterliche Engagement. Ein effektives Lernumfeld kann folglich geschaffen werden, wenn der regelmäßige Austausch zwischen Schule, Eltern und Lehrkräften erfolgt. Erst die Verbindung der Biographien der Kinder, die Alltagserfahrungen der Eltern mit ihren Kindern (Stärken, Vorlieben etc. der Kinder), die Kompetenzen der Eltern mit der pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte kann alle möglichen Handlungs- und Gestaltungsspielräume in der Schule aufzeigen und vielfältig gestalten.

Die Grundschule Sonnenhügel informiert deshalb regelmäßig die Eltern über alle Entwicklungen in der Schule, bindet Eltern in alle relevanten Entscheidungen ein und fördert und fordert die aktive Mitwirkung der Eltern im schulischen Alltag.

Eltern bringen sich sehr stark in viele Aktivitäten der Schule ein: u.a. Klassen- und Schulprojekte, Begleitung bei Klassenfahrten und Unterrichtsgängen, Bücherei, Gottesdienstvorbereitung und -begleitung, Arbeitsgemeinschaften in Sport, Musik, Kunst. Die gesetzlich geregelte Schulmitwirkung (Klassenpflegschaften; Schulpflegschaft, Schulkonferenz) gibt dafür den Rahmen. Die Häufigkeit, mit der die genannten Gremien zusammenkommen, orientiert sich am akuten Bedarf. Die Bereitschaft der Eltern zur Mitwirkung und Verantwortungsübernahme über die Mitwirkungs-gremien hinaus findet ihren organisierten Ausdruck im *Förderverein*.

## 6.2 Gemeinsame Erziehungsziele

Unsere Erziehungsziele beschränken sich nicht nur auf das Einhalten von Regeln. Das Erziehen zum allgemein guten Sozialverhalten spielt in unserer Schule selbstverständlich eine wichtige Rolle. Darüber hinaus erachten wir die Erziehung zur Leistung, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur oder die Erziehung zu einem sozialem Miteinander auf gesellschaftlicher / globaler Ebene als weiteres wichtiges Erziehungsziel. Spendenaktionen, wie z.B. für die „Königswinterer Tafel“, Hannah-Stiftung u.a. machen uns als Schule werden von den Schülerinnen und Schülern und Eltern engagiert unterstützt und durchgeführt. Dadurch zeichnen uns wir als Schule besonders aus.

- Kinder müssen sich frei entwickeln können. Einengende kleinliche Vorschriften und repressive Erziehungsstile verhindern die Entwicklung eines verantwortungsbewussten kritischen Menschen, der als mündiger Bürger die Zukunft unseres Gemeinwesens zu tragen hat. Gewaltfreie, Erziehungsstile sind eine unabdingbare Voraussetzung dafür.
- Dennoch brauchen Kinder Normen. Sie müssen an der Entwicklung der Normen beteiligt sein, um sie akzeptieren zu können.
- Für deren Durchsetzung sind im Konfliktfall Eltern und Lehrkräfte partnerschaftlich verantwortlich.

### **Zu den Normen und Zielen zählen:**

- Verzicht auf sprachliche, psychische und körperliche Gewalt gegen andere Menschen,
- Verzicht auf Gewalt gegen Sachen
- Rücksichtsvolles, sensibles Verhalten gegenüber anderen Menschen, Respekt vor dem Eigentum anderer Menschen
- Kritikfähigkeit und die Fähigkeit Kritik zu ertragen
- Eigenverantwortung für den eigenen Wissenserwerb

Die definierten Normen und Ziele sind Grundlage unserer „**Sonnigen Regeln**“, die gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrkräften erarbeitet wurden. Sie sind kurz und beinhalten nur die Regeln, die notwendig sind. Die Schulkonferenz hat diesen Schulregeln zugestimmt, so dass sie ein wichtiger Teil des Schulprogramms sind.

☞ *Sonnige Regeln*

### 6.3 An diese Dinge denken wir als Eltern.

- Wir nehmen uns am Morgen genug Zeit, damit unsere Kinder in Ruhe frühstücken können und schicken unsere Kinder **pünktlich, ausgeschlafen und dem Wetter entsprechend gekleidet** zur Schule.
- Die Schule in Oberpleis beginnt um 7:45 Uhr. Das verbindliche Zeitfenster für die Ankunft aller Kinder an der Schule ist daher der Zeitraum von 7.30 Uhr – 7.40 Uhr.
- In Eudenbach beginnt die Schule um 8.20 Uhr. Daher sollte mein Kind um spätestens 8.10 Uhr an der Schule ankommen.
- Wir verabschieden uns von unseren Kindern **vor dem Schulgebäude** und warten auch **nach Unterrichtschluss vor dem Schulgebäude**.
- Alle Kinder gehen **vor dem Unterricht auf den Schulhof**. Ausnahme: Wenn es regnet, gilt die Ampelregelung. Die Kinder warten im Forum auf grünes Licht ihrer Klasse.
- Alle Kinder verlassen die Schule über den Schulhof. Ausnahme: Bei Regen gehen sie durch die Schulgasse. **Die OGS-Kinder** stellen den Ranzen nach der 4. Stunde vor die OGS und gehen in die kleine Pause.
- Wir achten darauf, unseren Kindern ein **ausgewogenes Frühstück** mit in die Schule zu geben und verzichten auf zuckerhaltige Getränke.
- Wir entschuldigen unsere Kinder bei **Krankheit / Fehlen möglichst vor dem Unterrichtsbeginn (02244-877850 Oberpleis, 2751 Eudenbach oder per Email)**, aber auf jeden Fall am ersten Fehltag und erkundigen uns nach dem versäumten Unterrichtsstoff.
- **Beurlaubungen** vor und im Anschluss an Ferien sind **nicht möglich**. Ein ärztliches Attest muss bei diesen Fehltagen vorgelegt werden.
- Wir (oder eine vertraute Person auf der **Notfallliste**) sind am Vormittag erreichbar und halten sowohl die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer, als auch das Schulsekretariat über aktuelle Telefonnummern, aber auch über neue Adressen, auf dem Laufenden.
- Wir sorgen für die vollständige **Bereitstellung der Arbeitsmaterialien** (regelmäßige Ranzenkontrolle) und den pfleglichen Umgang damit. Schuleigene Bücher ersetzen wir bei selbst verschuldeter Beschädigung.
- Wir lesen und beantworten **Elternbriefe** zügig und achten darauf, dass unsere Kinder keine Gegenstände mitnehmen, die nicht zum Unterricht gehören (z.B. Sammelkarten jeglicher Art, Handys, Gameboys)
- Wir achten darauf, dass die **Hausaufgaben** vollständig und regelmäßig erledigt werden.






- Wir geben **Geld** für Ausflüge, Anschaffungen, Martinslose etc. rechtzeitig und mit Namen versehen im Umschlag ab.
- Wir nehmen im Interesse unserer Kinder an **Elternabenden** teil und nehmen die **Elternsprechtage** wahr.
- Wir **beschriften** alle Kleidungsstücke und Sportsachen **mit Namen** und kontrollieren regelmäßig die Fundsachen.
- Erst nach dem Verkehrssicherheitstraining (4. Schuljahr) dürfen die Kinder mit dem **Fahrrad** zur Schule fahren. Wenn unsere Kinder dies tun, so müssen sie unbedingt einen Helm tragen.
- Wir als Eltern entscheiden selbst, ob wir unser Kind mit dem **Roller** zur Schule kommen lassen. Auch hier gilt unbedingt **Helmpflicht**. Besonders der Heimweg (Königswinterer Straße) birgt große Risiken, da die Kinder bergab zum Teil mit hoher Geschwindigkeit auf die Ausfahrten (u.a. Rewe-Parkplatz) zufahren. Roller müssen vor dem Schulgebäude abgeschlossen werden.
- Sowohl für **Fahrräder** als auch für **Roller** übernimmt die Schule **keine Haftung** für eventuelle Beschädigungen während der Schulzeit.
- **Wir als Erwachsene haben Vorbildfunktion**. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist **nicht** gestattet.
- **Auf dem Parkplatz gilt die STVO**. Zum Parken gibt es genügend Parkbuchten. Halten an der Schulbushaltestelle oder den Fußgängerüberwegen ist nicht erlaubt.

## 6.4 Schulregeln:





### Die 5 Regeln vom Sonnenhügel

Gemeinsam leben und lernen - sich vertragen – sich helfen – den anderen Menschen achten





#### 1. Wir sind respektvoll und achtsam gegenüber Mitschülern und Lehrerinnen.

-  Wir sagen uns im Streit gegenseitig was uns stört und was wir uns wünschen. Dabei finden wir Worte, die nicht verletzen.
-  Wir halten körperlichen Abstand und beachten die Stopp-Regel.
-  Wir hören auf das, was die Lehrerinnen sagen und verhalten uns höflich.








#### 2. Wir achten auf unsere Schule und gehen sorgfältig mit unseren Schulsachen um.

-  Wir halten Wände, Türen und Möbel sauber.
-  Wir achten auf Schulbücher, Arbeitsmaterial, Kleidung und das Eigentum anderer.
-  Wir halten die Toiletten und die Umkleieräume sauber.
-  Wir halten den Schulhof sauber und achten die Natur.









#### 3. Wir verhalten uns im Gebäude leise und rücksichtsvoll.

-  Wir gehen leise durch die Schulgasse und durch die Flure um niemanden zu stören.
-  Wir beachten die Einbahnstraße in der Schulgasse und halten uns rechts.
-  In den Regenspauzen bleiben wir in der Klasse.
-  In den Umkleieräumen sind wir leise und warten bis wir abgeholt werden.

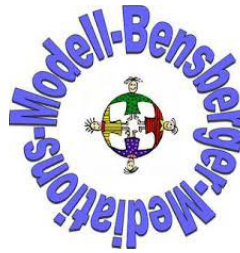
#### 4. Wir halten uns an die Pausenregeln und Schulhofgrenzen.

-  In der Pause gehen wir sofort auf den Schulhof und bleiben dort innerhalb der Schulhofgrenzen.
-  Wir beachten die Sicherheitsregeln von Ritterburg, Karussell und Balancierstraße.
-  Wir bitten die Aufsicht oder die Streitschlichter um Hilfe bei Problemen.
-  Beim ersten Gong geben wir die Spielgeräte ab und stellen uns zu zweit der Reihe nach ruhig auf.
-  Im Sonnengarten setzen wir uns auf die Bänke und beschäftigen uns ruhig.
-  Wir werfen Softfrisbees und Softbälle nur auf dem Ballspielhof.
-  Die Steine bleiben in den Steinbecken.

#### 5. Wir Schülerinnen und Schüler strengen uns an und geben unser Bestes.

-  Wir haben alle wichtigen Sachen für den Unterricht dabei.
-  Wir machen immer unsere Hausaufgaben und geben Elternbriefe ab.
-  Wir arbeiten sorgfältig und geben uns Mühe.
-  Wir sind pünktlich im Unterricht und in der OGS.
-  Wir arbeiten bei den Klassendiensten selbstständig mit.
-  Wir sind während der Arbeit leise.
-  Wir beachten die Gesprächsregeln und melden uns.
-  Wir frühstücken am Platz.

## 6.2.2 Bensberger Mediationsmodell - Streitschlichtungskonzept



Streitprävention und Streitschlichtung werden an unserer Schule auf Grundlage des Bensbergers Mediationsmodells gelebt:

Bei der Mediation geben die Kontrahenten den eigenen Schuldanteil zu und finden selbst einen Weg, den Konflikt zu beenden. Der Schlichter hilft ihnen dabei. Damit unterscheidet sich dieser Weg grundlegend von einer Schuldzuweisung von außen, bei der es im Streitfall meist einen „Sieger“ und einen „Verlierer“ gibt. Bei der Streitschlichtung nach dem BMM wird nach den Gründen des Konflikts gefragt und eine Lösung angestrebt, mit der beide Streitparteien zufrieden sind.

Das BMM ist ein wissenschaftlich evaluiertes Modell, das den Anforderungen einer kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung entspricht. Es trägt zur Verbesserung des Schul- und Klassenklimas bei und ist durch seine klare und transparente Struktur in hohem Maße praxisorientiert.

An unserer Schule nutzen wir dieses Konzept präventiv und intervenierend:

### **Prävention:**

Anhand von regelmäßig im Unterricht besprochenen Streitgeschichten aus der Lebenswirklichkeit der Kinder lernen diese vom 1. Schuljahr an, Gefühle zu erkennen und auszudrücken, Streitanteile zu benennen und nach sinnvollen Lösungen für die Beilegung des Konflikts zu suchen.

### **Intervention:**

In jedem Schuljahr werden etwa 8-10 Schüler/innen des 4. Schuljahres zu Streitschlichtern ausgebildet. Bei dieser Form der Kurzintervention gehen die ausgebildeten Kinder nach einem Schema vor, das der Behandlung der Streitgeschichten entspricht. Alle Schüler/innen der KGS Sonnenhügel sind demnach mit den Schritten vertraut, da es sich um festgelegte Sprach- und Handlungsmuster handelt. Selbstverständlich wenden auch die Lehrkräfte bei der Konfliktlösung dieses Schema an.

Das BMM ist gelebte Werteerziehung durch Ausrichtung auf die Werte:

- Zulassen von Anderssein und Unterschieden
- Bereitschaft zum Umdenken
- Gewaltlosigkeit
- Empathie
- Partizipation
- Eigenverantwortlichkeit
- Dialogorientierung

(Iris Gloystein, Lehrerin)



## 7. Schülerbetreuung

### Leitsatz

***Uns ist wichtig, dass wir für die Kinder eine verlässliche Betreuung anbieten und die Kinder sich wohl fühlen.***

#### 7.1 Offene Ganztagschule

#### 7.2 Betreuung bis 13 Uhr – Kule Kiste



## 7.1 Die Offene Ganztagschule

Träger unserer OGS in Oberpleis und Eudenbach ist der TUS 05 Oberpleis e.V.

☞ *OGS - Konzept*

## 7.2 Betreuung bis 13 Uhr – „Kule Kiste“

Neben der OGS wird in Oberpleis eine verlässliche Betreuung bis 13:10 Uhr angeboten. Eine Gruppe von maximal 50 Kindern wird im Vereinshaus des Trägers von drei Mitarbeiterinnen der OGS betreut. Beginn der Betreuung ist nach Unterrichtsende. Die Anmeldung erfolgt in der OGS. Die Betreuung bietet:

- Freispiel, freiwillige Hausaufgaben ohne Hilfe und Kontrolle
- Regelmäßige Bastelangebote
- Zeit für ein zweites Frühstück, das von zu Hause mitzubringen ist
- Ein Fußballfeld zum Spielen, ebenso wird der Schulhof mitgenutzt

Die Abholung erfolgt im Vereinsheim.



## **8. Professionalität der Lehrkräfte**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass unser Kollegium  
als Team zusammenarbeitet und sich regelmäßig fortbildet.***

#### **8.1 Zusammenarbeit im Kollegium - Schulentwicklung**

##### **8.1.1 Dienstbesprechungen**

##### **8.1.2 Lehrerkonferenzen**

##### **8.1.3 Jahrgangsstufenteams**

##### **8.1.4 Steuergruppe**

##### **8.1.5 Allgemeine Angaben**

##### **8.1.6 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen**

## **8.1 Zusammenarbeit im Kollegium - Schulentwicklung**

Mittwoch ist fester Konferenztag. Übersicht über die Konferenzplanung erfolgt halbjährlich. Pro Halbjahr findet eine pädagogische Ganztagskonferenz zu einem festgelegten Thema statt.

### **8.1.1 Dienstbesprechungen**

Um 12:45 Uhr findet jeden Mittwoch eine Dienstbesprechung statt.

Zweck ist es, die Lehrerkonferenzen vom alltäglichen Tagesgeschäft und organisatorischen Absprachen zu entlasten. Hier werden schulische Belange aller Art behandelt und wichtige Informationen an das Kollegium weitergegeben. Jede Kollegin kann aktuelle Tagesordnungspunkte hinzufügen.

Nach der Dienstbesprechung finden entweder Lehrerkonferenzen, Jahrgangsstufenteams oder Fachkonferenzen statt.

### **8.1.2 Lehrerkonferenzen**

Einmal im Monat findet eine Lehrerkonferenz statt. Die Inhalte werden vorab im Jahr festgelegt und richten sich nach dem Arbeitsplan zur Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Schulprogramms. Zweimal im Jahr finden Zeugnis- bzw. Versetzungskonferenzen statt, in denen der Lern- und Leistungsstand der Schüler erörtert wird.

Inhalte und Ziele der Konferenzen sind eng verbunden mit dem Fortbildungskonzept. Kollegiumsinterne Fortbildungen geben Informationen im Vorfeld, auf denen die Schulprogrammentwicklung schließlich aufbauen kann. Hier werden Beschlüsse gefasst.

### **8.1.3 Jahrgangsstufenteams**

Eine wichtige Struktur der Zusammenarbeit an unserer Schule sind die Jahrgangsstufenteams. Themen sind insbesondere:

- Planung gemeinsamer Aktivitäten
- Projektplanung
- lang-, mittelfristige Unterrichtsplanungen
- Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien
- Schulbuchvergleiche
- Vorbereitung von Elternabenden
- Allgemeiner Austausch über Schüler
- Erstellung von Lernzielkontrollen und Bewertung
- Hausaufgaben
- Vertretung
- Austausch mit den Mitarbeiterinnen der OGS

Da die Teams aus mindestens fünf – sieben Kolleginnen bestehen, ist die Zusammenarbeit über verbindliche Absprachen wichtig. Für jeden Jahrgang wurde inzwischen eine Materialsammlung erstellt. Der Ordner steht im Lehrerzimmer im Hängeregister. Ziel unserer Arbeit ist es, den Austausch und die gemeinsame Planung innerhalb des Kollegiums weiter zu intensivieren.

#### **8.1.4 Steuergruppe**

Um Schulentwicklungsvorhaben voran zu treiben, haben wir eine Steuergruppe gebildet, die von zwei außerschulischen Schulentwicklungsberatern (SEB) begleitet wird. Die Steuergruppe identifiziert die spezifischen Entwicklungsvorhaben der Schule, sie setzt Prioritäten bei der Bearbeitung der Vorhaben und verabredet diese im Konsens mit dem Kollegium.

Die SEB-Moderatoren unterstützen die Steuergruppe modellhaft in ihrem Entscheidungsprozess, aus der an sie von der Schulaufsicht gestellten Aufgaben und selbst gesetzten Entwicklungsvorhaben, um in Abstimmung mit dem Kollegium zu sinnvollen, nachhaltig wirksamen Prozessplanungen zu kommen.

#### **8.1.5 Allgemeine Angaben**

##### **Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte und allein erziehender Lehrerinnen**

An unserer Schule sind teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen tätig. Die Teilzeitbeschäftigten arbeiten in einem Umfang zwischen 10 und 26 Unterrichtsstunden.

##### **Stundenplangestaltung**

Am Ende des Schuljahres reichen die Kolleginnen Wünsche ein, die nach Möglichkeit bei der Stundenplangestaltung Berücksichtigung finden. Die Hofaufsichten werden anteilig zur Stundenzahl besetzt. Falls keine Klassenführung vorliegt, werden für alle Teilzeitbeschäftigte in der Woche möglichst unterrichtsfreie Tage eingeräumt.

##### **Außerunterrichtliche Aktivitäten**

Veranstaltungen, die außerhalb der Unterrichtszeit liegen, werden ebenfalls immer langfristig geplant. In Einzelfällen können individuelle Absprachen getroffen werden, eventuell auch über eine eingeschränkte Teilnahme für die Kolleginnen.

##### **Elternberatung**

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Schulprogrammarbeit ist die Elternberatung. Ziel ist es, die Elternberatung zu optimieren und das Interesse für Beratung bei einigen Eltern zu wecken. So erfolgt eine ausführliche Beratung vor Schuleintritt, während der gesamten Schulzeit und beim Übergang zu den weiterführenden Schulen. Das schließt Besuche in den Kindertagesstätten und die regelmäßige Teilnahme an Erprobungsstufenkonferenzen mit ein.

#### **8.1.6 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen**

##### **Rechtliche Vorgaben**

##### ***Auszüge aus dem Schulgesetz***

*Sechster Teil Schulpersonal, § 57 Lehrerinnen und Lehrer*

(3) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus,

dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

#### *§ 59 Schulleiterinnen und Schulleiter*

(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen.

#### *§ 68 Lehrerkonferenz*

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über

1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,
2. Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
3. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters

#### *§ 93 Personalkosten, Unterrichtsbedarf*

(1) Die Personalkosten bestimmen sich nach den Vorschriften des Landeshaushaltsrechts.

Zu den Personalkosten gehören auch die Kosten für Fortbildung sowie die hierfür erforderlichen Reisekosten.



## **9. Partizipation**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass wir mit den Eltern zusammenarbeiten  
und Schule gemeinsam gestalten.***

#### **9.1 Beteiligung der Eltern am Schulentwicklungsprozess**

##### **9.1.1 Klassenpflegschaften**

##### **9.1.2 Schulpflegschaft**

##### **9.1.3 Schulkonferenz**

#### **9.2 Ressourcenverwaltung**

#### **9.3 Förderverein**

#### **9.4 Tag der Offenen Tür**

#### **9.5 Homepage**

#### **9.6 Beteiligung ehrenamtlicher Helfer/innen**

## **9.1 Beteiligung der Eltern am Schulentwicklungsprozess**

Die Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrerinnen und Eltern wird an unserer Schule für sehr wichtig erachtet: Eltern finden bei Fragen jeglicher Art immer ein offenes Ohr bei der Schulleitung oder dem Lehrerkollegium und haben die verschiedensten Möglichkeiten, sich in die Schule einzubringen.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien und die gemeinsame Planung und Entscheidungsfindung im Sinne der Kinder erachten wir gemeinsam als einen sehr wichtigen Aspekt in unserer Schule.

### **9.1.2 Klassenpflegschaften**

Zu Beginn des Schuljahres wählen die Eltern aus ihrer Mitte zwei Vertreter. Beide nehmen über die Aufgaben in der Klasse hinaus an den Sitzungen der Schulpflegschaft teil. Diese Klassenpflegschaftsvorsitzenden sind Ansprechpartner für die Eltern ihrer Klasse. Sie stehen für Fragen oder Bitten um Informationen jederzeit zur Verfügung. Dieser Abend dient bei uns auch dem Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule. Die Pflegschaftsvorsitzenden informieren die Eltern ausführlich über Inhalte und Beschlüsse aus den anderen Gremien.

### **9.1.3 Schulpflegschaft**

Eltern können sich darüber hinaus auch in der Schulpflegschaft engagieren und das Schulleben aktiv mitplanen und mitgestalten. Die Pflegschaftsvorsitzenden aller Klassen und ihre Vertreter nehmen an den meist halbjährlichen Sitzungen teil und besprechen dort mit der Schulleitung aktuelle Themen, planen die nächsten Projekte und die anstehenden Feste. Themen, die in der nächsten Schulkonferenz wichtig sind, werden in diesem Gremium vorher besprochen. So können unterschiedliche Auffassungen und Interessen der Eltern abgestimmt werden.

### **9.1.4 Schulkonferenz**

Diese ist das höchste Mitwirkungs gremium der Schule und setzt sich an unserer Schule aus sechs Lehrerinnen, sechs Elternvertretern und der Schulleitung zusammen.

Hier wird z. B. über Konzepte, Arbeitsmaterialien, Lehrmittel, bewegliche Ferientage, Inhalte der Projektwoche und sonstige schulische Veranstaltungen entschieden und über alle wichtigen, die Schulpolitik betreffenden Fragen diskutiert und abgestimmt. Die Schulleitung gibt Auskunft über die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, legt Rechenschaft ab über durchgeführte Maßnahmen und Entscheidungen und zeigt Möglichkeiten für die weitere Schulentwicklung auf. Das Hausaufgabenkonzept und das Vertretungskonzept wurden gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Eltern / Lehrern erstellt.

## 9.2 Ressourcenverwaltung

Die verfügbaren Ressourcen werden nach abgestimmten Vorschlägen im Kollegium unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Schulprogramms verplant.

Weiterführend beteiligt die Schulleitung die Elternvertreter der Schulpflegschaft und maßgeblich die Mitglieder der Schulkonferenz an der Entscheidung über Anschaffungen von aktuellen Lehr- und Lernmitteln. Die Ausgabe zusätzlicher Mittel (über den Förderverein) erfolgt in ähnlicher Weise durch gemeinsame Absprache aller beteiligten Gremien. Alle Anschaffungen, die nicht als Ersatzanschaffungen im Bereich des laufenden Haushaltsetats getätigt werden, müssen mit dem Schulträger abgestimmt und detailliert begründet werden, ob diese Anschaffungen zwingend notwendig sind. Deshalb können seit drei Jahren aus dem Schuletat nur Anschaffungen getätigt werden, die aus pädagogischen Gründen für den laufenden Unterricht zwingend erforderlich sind. Das geschieht durch Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen der Stadt Königswinter des Zentraleinkaufs.

## 9.3 Förderverein

Ziel des Fördervereins ist die Unterstützung der Schularbeit an beiden Standorten. Hierzu setzt der Förderverein finanzielle Mittel ein. Die Finanzmittel des Fördervereins setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Organisation eines Flohmarktes, Organisation des St. Martinsfestes, Sponsorenlauf alle zwei Jahre u.v.m.

Der Förderverein schafft an unserer Schule zusätzliches Unterrichtsmaterial an, unterstützt die Projektwoche, die Schülerbücherei, gibt Zuschüsse zu Klassenfahrten und Schulveranstaltungen, die aus dem normalen Schuletat nicht finanziert werden könnten. In den vergangenen Jahren wurde durch große Aktionen das Schulgelände attraktiver gestaltet. Alle vier Jahre wird aus dem Erlös des Sponsorenlaufs ein Teil gespendet. Der Förderverein bewirbt am 1. Schultag die neuen Eltern und alle Gäste im Forum. Vertreter/innen des Fördervereins nehmen auch an den Sitzungen der Schulpflegschaft teil. Umgekehrt nimmt Schulleitung an den Sitzungen des Fördervereins teil und Lehrkräfte sind mit im Vorstand vertreten.

## 9.4 Tag der Offenen Tür

Interessierten Eltern von Schulneulingen, besonders solchen, die sich noch nicht für eine Schule für ihr Kind entschieden haben, bietet dieser Tag die Möglichkeit, sich eingehend in unserer Schule umzusehen und sich über das Schulgebäude, pädagogische Konzepte, Unterrichtsformen und die OGS zu informieren.

Tag der offenen Tür ist immer der zweite Samstag vor den Herbstferien.

## 9.5 Homepage

Die Homepage unserer Schule [www.gs-sonnenhuegel.de](http://www.gs-sonnenhuegel.de) ermöglicht es dem Nutzer, sich schnell und umfassend zu informieren. Aus diesem Grund hat die Homepage einen Bereich, in dem alle übergeordneten Kriterien ständig eingeblendet sind. Dies gestattet dem Nutzer, immer wieder auf gewünschte Informationen zurück zu greifen. Unsere Internetseite ist seit vielen Jahren ein wichtiges Mittel, um viele unserer Ziele,



Informationen und Termine für die Eltern und Interessenten an unsere Schule transparent zu machen, damit sich jeder aktuell informieren kann.  
Zusätzlich zur Homepage erhalten die Eltern immer noch Termine und Infos in Papierform, weil vielleicht nicht alle dieses Medium nutzen können oder nicht regelmäßig hinein schauen.

## **9.6 Beteiligung ehrenamtlicher Helfer/ innen**

In unserer Schülerbücherei sind seit vielen Jahren „Büchereihelferinnen“ tätig. Sie organisieren, sortieren und pflegen den Buchbestand. Mit einer Verbindungslehrerin zusammen werden neue Bücher ausgesucht, damit die Kinderliteratur stets auf einem hohen Niveau bleibt.

Weitere Helfer/innen beteiligen sich unterschiedlichen Aktivitäten und Projekten.



## **10. Außerschulische Kooperation**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass wir mit den außerschulischen Partnern kooperativ zusammenarbeiten.***

- 10.1 Arbeitskreis Schule-Kindergarten SCHU-KI**
- 10.2 TUS 05 Oberpleis – Träger der OGS**
- 10.3 Schulleiterkonferenz aller Schulen der Stadt Königswinter**
- 10.4 Örtliche Polizei/ Polizeikommissariat Vorbeugung Bonn**
- 10.5 Weiterführenden Schulen**
- 10.6 Kirchengemeinden St. Pankratius und ev. Kirchengemeinde**

## 10.1 Arbeitskreis Schule – Kindergarten SchuKi

Auf der Grundlage des geänderten Schulpflichtgesetzes werden bereits die Eltern der Vierjährigen vom Schulträger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Als wesentliche Orientierung dienen dabei zwei Veröffentlichungen des Ministeriums: die „Bildungsvereinbarungen NRW“ und der Runderlass „Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule“.

Dabei werden im „Schulfähigkeitsprofil“ jene Kompetenzbereiche zusammengestellt, die als grundlegende Voraussetzung für das erfolgreiche Lernen gelten und damit den Kindertageseinrichtungen und in der Schuleingangsphase als Frühorientierung dienen.

Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist ein entscheidender Schritt im Leben des Kindes. Kindertageseinrichtung und Grundschule sind zwar eigenständige Bildungseinrichtungen, haben aber das gemeinsame Ziel, das Kind seinen Möglichkeiten entsprechend individuell zu fördern. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, dass beide Institutionen in einen Dialog eintreten, der dazu dient, die jeweilige Arbeit, ihre Bedingungen und Ziele kennen zu lernen. Eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Kommunikation zwischen Kindertageseinrichtungen, Eltern und Grundschule ist die unverzichtbare Basis dafür, dem Kind in seiner jeweiligen Situation gerecht zu werden und optimale Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Lernstart im ersten Schuljahr zu schaffen.

Auf der Grundlage des Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 4.6.2003, dem „Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule“ haben wir seit Jahren den **„Arbeitskreis Schule – Kindergarten“ SchuKi** initiiert. Der Arbeitskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Mitglieder sind zwei – vier Kolleginnen unserer Schule sowie die Leiterinnen folgender

KiTas:

- Katholischer Kindergarten St. Pankratius
- Montessori Kinderhaus
- Kindergarten Pustebume
- Kindergarten Rappelkiste
- Kindergarten Zwergenland
- Kindergarten Sandkasten
- Fröbel Kindergarten Eudenbach
- Kindergarten Regenbogen Quirrenbach

Auf diese Weise lernen alle das Arbeitsumfeld der anderen kennen und gewinnen Einblick in einen Teil der bisherigen bzw. zukünftigen Lebenswelt der Kinder.

Gastgeber und Konferenzorte wechseln. Es werden zu jeder Konferenz pädagogische Schwerpunkte festgelegt. Die Kindertagesstätten ergänzen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Eltern. Sie stehen in einer Kontinuität des Bildungsprozesses, der im frühen Kindesalter beginnt. Laut Bildungsauftrag soll jedes Kind in ganzheitlicher Weise gefördert und gefordert werden. Als Grundlage entwickeln die Einrichtungen ein einrichtungsspezifisches Bildungskonzept.

Da neben der Kindertagesstätte auch die Grundschule in der Kontinuität begonnener Bildungsprozesse steht, sind beide Einrichtungen aufgefordert, zusammenzuarbeiten und gemeinsam Verantwortung für die beständige Bildungsentwicklung und den Übergang in die Grundschule zu übernehmen.

### **Es wurden folgende organisatorische Absprachen getroffen:**

- Einladung und Protokoll obliegt der einladenden Einrichtung.
- Die Tagesordnung wird am Ende jeder Sitzung für die nächste gemeinsam festgelegt, Ergänzungen oder Änderungen sind möglich, da die Termine zeitlich weit auseinander liegen.

### **Folgende Themen haben wir bisher erörtert:**

- Bildungsvereinbarungen der Kindergärten
- Konzepte der einzelnen KITAs
- Sprachförderung
- Förderung der zukünftigen Schulkinder
- Bildungsdokumentation
- Schulfähigkeitsprofil
- Schuleingangsphase
- Durch den intensiven Austausch hat sich ein kollegiales, vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Mitgliedern gebildet. Das gegenseitige Wissen über die pädagogische Arbeit wird von allen wertgeschätzt.

### **10.2 TUS 05 Oberpleis**

*siehe Konzept der OGS*

### **10.3 Schulleiterkonferenz aller Schulen der Stadt Königswinter**

Mitglieder der Schulleiterkonferenz sind die Leiterinnen aller Grundschulen, die Leitungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums am Ölberg, des CJD (Realschule und Gymnasium) und der Förderschule für Lernen / Sprache. Vertreter des Schulträgers werden zu diesen Konferenzen eingeladen.

Da wir als Grundschule an alle genannten weiterführende Schulen und die Förderschule Kinder abgeben, ist es unser Ziel, uns als Personen kennenzulernen und gemeinsam aus den unterschiedlichen Perspektiven und Positionen über unsere Arbeit zu informieren.

#### ***Themen des gegenseitigen Austausches u.a. sind:***

- Offene Ganztagschule
- Möglichkeiten der Inklusion
- Medienkonzepte
- Schulbudget
- Überlegungen zum Schulstandort / Festlegung der Zügigkeit / Entwicklung der Förderschulen
- Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen
- Zusammenarbeit dem Jugendhilfezentrum

## **10.4 Weiterführende Schulen**

Die Kolleginnen nehmen regelmäßig an den Orientierungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schule teil. Der Bereich „Englisch als Kontinuum“ wurde in Konferenzen der Englischfachlehrer aller Schulformen behandelt und soll weiter verfolgt werden.

## **10.5 Örtliche Polizei/ Polizeikommissariat Vorbeugung Bonn**

Die Polizisten beraten uns bei verkehrstechnischen Problemen, leisten Aufklärungsarbeit bei Eltern und Schülern, sichern den Schulweg und unterstützen uns bei schulischen Veranstaltungen. Ein Polizeibeamter des Kommissariats Vorbeugung Bonn kommt mehrfach jährlich in die Schule. Er berät das Kollegium und die Elternschaft. Zu verschiedenen Themen gibt es Elternabende: z.B.

- Sicherheitserziehung (Schulweg)
- Mobilitätserziehung

## **10.5 Kirchengemeinden**

Zur katholischen Kirche St. Pankratius und St. Mariae Himmelfahrt sowie zur evangelischen Kirchengemeinde Oberpleis

bestehen enge und gut funktionierende Verbindungen geprägt von einer hohen gegenseitigen Wertschätzung. Vertreter der Kirchengemeinden, die Gemeindereferentin Frau Gotter und der evangelische Pfarrer Herr Schmitz, pflegen einen engen Kontakt zu beiden Schulstandorten und nehmen regelmäßig an unseren Fachkonferenzen teil. Ökumenische Schulgottesdienste werden gemeinsam vorbereitet.

Einmal pro Monat finden in Oberpleis dienstags konfessionelle Gottesdienste für die dritten und vierten Klassen statt. Die katholischen Kinder feiern ihren Gottesdienst im Forum der Schule, weil der Weg zur Pfarrkirche Sankt Pankratius sehr weit ist. Die evangelischen Kinder gehen an jedem 1. Dienstag im Monat zum Gottesdienst in die evangelische Kirche.

In Eudenbach ist einmal im Monat freitags morgens der Gottesdienst in Sankt Mariae Himmelfahrt.



## **11. Gesundheitsfürsorge**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass Schule als Lernort geschützt wird  
und möglichst sicher ist.***

#### **11 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit**

##### ***11.1 Gefahrenabwehrplan***

##### ***11.2 Notfallräumungsübungen***

##### ***11.3 Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung***

##### ***11.4 Sicherheitsbeauftragte***

## 11.1 Gefahrenabwehrplan

Obwohl Notfälle in der Schule und im schulischen Umfeld nicht zu den täglichen Erfahrungen gehören, müssen wir uns mit Situationen auseinandersetzen, die sofortiges situations- und Problem angemessenes Handeln erfordern. Daher müssen alle Schulen in NRW über einen Gefahrenabwehrplan verfügen. Hierin sind alle Angaben zur Schule verzeichnet, die im Falle eines Brandes oder eines Amoklaufes für die Rettungskräfte vor Ort wichtig sind. Der Notfallplan wird jedes Jahr aktualisiert.

☞ *Der Plan ist im Ordner „Notfallpläne“ einzusehen.*

## 11.2 Notfallräumungsübungen

Zweimal im Jahr finden regelmäßige Schulräumungsübungen statt. Ebenso werden Feuermelder und Feuerlöscher in regelmäßigen Abständen durch eine Fachfirma überprüft. Der Hausmeister kontrolliert fortlaufend, dass Fluchtwege frei sind.

## 11.3 Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung

In regelmäßigen Abständen wird überprüft, ob im Schulgebäude, im Gebäude des offenen Ganztags oder auf dem Schulgelände Mängel entstanden sind, die eine Gefahrenquelle verursachen. Zur Überprüfung dient eine Checkliste, die jährlich durch die Sicherheitsbeauftragte, den Hausmeister und die durch die Schulleiterin ausgefüllt wird.

☞ *Die aktuelle Checkliste ist im Ordner „Gesundheitsfürsorge / Gefährdungsbeurteilung“ einzusehen.*

## 11.4 Sicherheitsbeauftragte

Neben dem für alle Sicherheitsfragen in erster Linie zuständigen Hausmeister bestimmt das Kollegium aus seinem Kreis je nach Größe der Schule einen oder mehrere Sicherheitsbeauftragte. In unserer Schule gibt es an jedem Standort eine Sicherheitsbeauftragte, die Ansprechpartnerinnen für Fragen der Sicherheit sind.



## **12. Gemeinsames Lernen – Gemeinsam verschieden sein**

### **Leitsatz**

***Uns ist wichtig, dass wir alle Kinder auf ihrem persönlichen Lernweg begleiten und unterstützen und somit ihre Verschiedenheit anerkennen.***

- 12.1 Was bedeutet das gemeinsame Lernen?**
- 12.2 Förderschwerpunkte**
- 12.3 Arbeitsbereiche der Sonderpädagogen**
- 12.4 Formen der sonderpädagogischen Förderung**
- 12.5 Lern- und Leistungsbewertung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf**
- 12.6 Entwicklungsvorhaben**



Im Schuljahr 2017/2018 machen wir uns in der KGS Sonnenhügel gemeinsam auf den Weg zur inklusiven Schule. Das bedeutet, dass nun auch Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglicht wird, in gewohnter Umgebung am Unterricht der KGS teilzunehmen. Der inklusive Leitgedanke begleitet folglich die Ausrichtung der Unterrichtskonzepte.

## 12.1 Was bedeutet das gemeinsame Lernen?

Der inklusive Unterricht umfasst die Teilnahme von Kindern mit und ohne diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf in **einer** Klasse. Basierend auf dem Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an Schulen wird den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf so neben der Möglichkeit der Beschulung an einer Förderschule nun auch die Möglichkeit gegeben, an ihrer wohnortnahen Regelschule gefördert zu werden. Zur erfolgreichen Förderung ist die Kenntnis konkreter individueller Lernvoraussetzungen ausschlaggebend.

## 12.2 Förderschwerpunkte

Auf der Grundlage von gezielten Beobachtungen und diagnostischen Verfahren kann in einem so genannten AO-SF-Verfahren, welches nach Antragstellung eingeleitet wird, ein vorhandener Förderschwerpunkt eines Schülers ermittelt werden.

Förderschwerpunkte können sein:

- a) Lernen
- b) Sprache
- c) Emotionale und soziale Entwicklung
- d) Geistige Entwicklung
- e) Körperliche und motorische Entwicklung
- f) Sehen
- g) Hören

Während einige Förderschwerpunkte zielgleich unterrichtet werden, d.h. an den Lehrplänen der allgemeinen Schule orientiert sind (b, c, e, f, g), erfolgt die Förderung bei anderen Förderschwerpunkten zieldifferent (a und d).

## 12.3 Arbeitsbereiche der Sonderpädagogin

Der Arbeitseinsatz der Sonderpädagogin umfasst vielfältige Möglichkeiten, wobei die Ressourcenorientierung eine zentrale Rolle spielt. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden der Sonderpädagogin auf die entsprechenden Klassen verteilt werden. Dabei können mehrere Schüler mit Förderbedarf in einer Klasse unterrichtet werden, wenn dies sinnvoll ist.

Neben der schwerpunktmäßigen Arbeit in bestimmten Klassen stehen Stunden als Beratungsstunden für das Kollegium zur Verfügung, d.h. diese können bei konkreten Fragen zu bestimmten Schülern und Verhaltensweisen, zu wichtigen Hospitationen oder ggf. zur Diagnostik genutzt werden. Darüber hinaus wird Zeit beansprucht, um dem Dialog zwischen Sonderpädagogin und Schulleitung zu Schülern, aktuellen Verfahren sowie weiteren Anliegen Raum zu geben. Ebenso muss der Austausch und die Arbeit mit außerschulischen Institutionen berücksichtigt werden.

In Ausnahmesituationen (z.B. bei Erkrankung der Klassenlehrerin) kann die Sonderpädagogin zu Vertretungsstunden in den von ihr unterrichteten Klassen herangezogen werden.

## **12.4 Formen der sonderpädagogischen Förderung**

Innerhalb der Klassensysteme besteht zum einen die Möglichkeit der inneren Differenzierung, welche die gemeinsame Arbeit der beiden Lehrkräfte an einem gemeinsamen Lerngegenstand in einem Klassenraum beinhaltet. Die innere Differenzierung schließt Aufgabenstellungen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden, zusätzliche Hilfestellungen sowie die Planung und Durchführung bestimmter pädagogischer Konzepte zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit ein. Die Konzepte sind immer an die jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler angepasst, als ein Beispiel sei hier ein Verstärkerplan genannt.

Darüber hinaus gibt es am Sonnenhügel ein auf Schulebene vereinbartes Konzept, welches jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen individuell arbeiten lässt: der Tages- bzw. Wochenplan wird neben den Pflichtaufgaben immer mit einer eigenen Lernidee bearbeitet. An der Gestaltung der Wochenplanaufgaben für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf arbeiten Lehrerin und Sonderpädagogin gemeinsam.

Im Rahmen der äußeren Differenzierung wird Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerdem regelmäßig die Lernchance gegeben, in einem separaten Raum, in Kleingruppen, nicht verstandene Lerninhalte erneut zu besprechen und nachhaltig zu begreifen.

Durch die in 12.3. erwähnte Beratungsstunde, welche u.a. Hospitationen in Klassen ermöglicht, kann durch präventives Handeln einer Entstehung von schwerwiegenden Problemen entgegengewirkt werden.

## **12.5 Lern- und Leistungsbewertung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Als Basis zur Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ein individueller Förderplan erstellt. Dazu werden u.a. das AO-SF Gutachten, evtl. weitere diagnostische Mittel sowie gezielte Unterrichtsbeobachtungen und Leistungsbewertungen als Grundlage herangezogen. Der Förderplan wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Nach Möglichkeit wird er in enger Kooperation aller im Unterricht Beteiligten abgestimmt.

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten je nach Schwerpunkt zielgleiche bzw. zieldifferente Leistungsbewertungen und dementsprechend auch Zeugnisse.

Bei zielgleichen Zeugnissen erfolgt die Leistungsbewertung wie für die gesamte entsprechende Jahrgangsstufe. Die Dokumentation bezogen auf die persönlichen Lernfortschritte und den Förderschwerpunkt kann unter dem Bereich „persönliche Bemerkungen“ erfolgen.

Die Lern- und Leistungsbewertung beim Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung (zieldifferent) wird in Form von Berichtszeugnissen geschrieben, d.h. die Kompetenzen und Leistungen des jeweiligen Schülers werden im Fließtext ohne Notenvergabe beschrieben.

## **12.6 Entwicklungsvorhaben**

Aufgrund der momentan entspannten Raumsituation streben wir an, einen separaten Förderraum zu gestalten, in dem Kleingruppen intensiv gefördert werden können. Die Ausstattung und Gestaltung richtet sich sukzessiv nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.